Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

25 (18.3.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

25. Sitzung.

Donnerstag, den 18. März 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 24. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts Remmele, Präsident Dr. Paul, die Ministerialräte Dr. Barck, Dr. Jung, Dr. Mühe, Dr. Scheffelmeier, die Oberregierungsräte Seeger und Stehberger, Regierungsrat Jung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1147/48.

Präsident Dr. Baumgartner

eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. Verhinderungsanzeigen:

des Abg. Martin wegen Krankheit und des Abg. Lang wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. Gesuche:

1. des Stadtrats Lörrach um Umwandlung der Mädchenbürgerschule in eine Mädchenrealschule.
2. der ehemaligen Lokomotivführer M. Schäffner u. a. in Mannheim, Einreihung in der Besoldungsordnung.

Gesuch 1 wird dem Haushaltsausschuß, Gesuch 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Das Haus ist einverstanden.

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage der Abg. Richter, D. Mayer und Dr. Schmitthenner

„Straßenverkehrsverhältnisse beim Bahnhof Heidelberg-Karlstor.

Die Straßenverkehrsverhältnisse beim Bahnhof Heidelberg-Karlstor stellen eine Verkehrsstörung und eine Verkehrsgefahr dar, deren schnellste Beseitigung dringend erforderlich erscheint. Die Störung und die Gefahr bestehen vor allem darin, daß oberhalb des Karlstores der starke Personen-, Wagen-, Auto- und Straßenbahnverkehr im Zug einer Straße auf zwei schienengleichen, im spitzen Winkel geführten Übergängen die Eisenbahn kreuzt, woraus sich notwendig ein verkehrshinderlicher und verkehrsgefährlicher Zustand ergibt, der nicht mehr länger verantwortet werden kann. Wenn, wie es geschehen ist, für den Weiterbau des Neckarkanals die nötigen Geldmittel aufgebracht worden sind, so darf für diese dringlichere Verkehrsfrage der Hinweis fehlender Geldmittel als Hinderungsgrund nicht mehr angeführt werden.

Ist die badische Regierung bereit, in Verbindung mit der Reichsbahn A.-G. und den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß unter Anknüpfung an die seit langen Jahren bestehenden Pläne diese nicht mehr zu verantwortende schwere Verkehrsstörung und ernste Verkehrsgefahr alsbald beseitigt werden?"

erhält das Wort

Oberregierungsrat Seeger:

Die Kurze Anfrage der Abgeordneten Richter und Genossen wegen Verbesserung der Straßenverkehrsverhältnisse beim Bahnhof Heidelberg-Karlstor wird wie folgt beantwortet:

Wegen der gleichen Angelegenheit, die schon in der 22. Sitzung vom 26. Februar 1925 von einigen Heidelberger Abge-

Bibl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ordneten vertreten wurde, ist inzwischen dem badischen Staatsministerium und dem Finanzministerium eine Eingabe des Oberbürgermeisters der Kreishauptstadt Heidelberg zugegangen. Das Finanzministerium ist daraufhin mit der Reichsbahndirektion Karlsruhe ins Benehmen getreten unter Befürwortung der Wünsche der Stadt Heidelberg.

Zu Ziffer IIb der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über

den Gesetzentwurf über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an das Handwerk sowie an Einkaufsgenossenschaften des Handels und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine (Drucks. Nr. 101)

und damit in Verbindung

die Anträge der Abgeordneten

1. **Dr. Mattes und Gen., Bürgschaftsübernahme für einen Kredit zur Beleihung der Tabakernte 1925** (Drucks. Nr. 99),
2. **Dr. Mattes und Gen., Wechselverbindlichkeiten der Landwirtschaft** (Drucks. Nr. 61),
3. **Wilser und Gen., Bürgschaften für Kredite für die kleinere und mittlere Industrie** (Drucks. Nr. 30), **sowie einschlägige Gesuche** (Drucks. Nr. 101a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg Dr. **Föhr** (Zentr.):

Die aufgerufenen Gegenstände befassen sich sämtlich mit der augenblicklichen Kreditkrisis und mit dem Versuch, den Kreditschwierigkeiten, wie sie in der Wirtschaft bestehen, entgegenzutreten.

Ich greife zunächst aus den zu verhandelnden Materien die Anträge heraus, welche sich mit der Vermittlung von Krediten an Landwirtschaft und Industrie befassen.

Es wäre demgemäß zunächst der Antrag Drucks. Nr. 30, ein Antrag der Abg. Wilser und Gen. zu erwähnen. In diesem Antrag wird gewünscht, daß die Regierung ersucht werde, dafür zu sorgen, daß das Land Baden in ähnlicher Weise Bürgschaften für die kleinere und mittlere Industrie übernimmt, wie dies für Landwirtschaft, Handwerk, Einkaufsgenossenschaften des Handels und Verbrauchergenossenschaften bereits geschehen ist.

Der Antrag Drucks. Nr. 61, Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., will in ähnlicher Weise Maßnahmen seitens der Regierung, damit die von der Landwirtschaft eingegangenen Wechselverbindlichkeiten, die deren Existenz bedrohen, in langfristige Amortisationskredite umgewandelt werden.

Beide Anträge wurden nach einer kurzen Begründung seitens der Antragsteller als im Hinblick auf die Erledigung von Drucks. Nr. 64 erledigt erklärt, und zwar im Einverständnis mit den Antragstellern selbst. Dort ist nämlich — der Antrag, wie er bereits vom Landtag verabschiedet worden ist, liegt Ihnen in Drucks. Nr. 64a vor — beschlossen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, wie für Industrie, Handel und Gewerbe und die Landwirtschaft langfristige Kredite beschafft werden können, und eventuell dem Landtage Vorschläge zu machen.

In der Zwischenzeit war ein Gesuch von der Maschinenfabrik Badenia eingekommen, und zwar von der Direktion wie von den Arbeitern und Angestellten und von einer Anzahl Bürgern in Weinheim. Dieses Gesuch hatte gleichfalls einen Antrag an die badische Regierung um Kredithilfe zum Gegenstand. Auch dieses Gesuch wurde der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen als unter Bezugnahme auf den Beschluß in Drucks. Nr. 64a erledigt. Der Haushaltsausschuß brachte indessen einmütig bei Behandlung dieses Gesuchs zum Ausdruck, daß derartige Eingaben sich zur Behandlung im Landtage nicht vereigenschaften.

In zweiter Linie habe ich Ihnen zu berichten über einen Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen. in Drucks. Nr. 99, welcher sich mit der Bürgschaftsübernahme für einen Kredit zur Beleihung der Tabakernte 1925 befaßt. Der Antrag wünscht, daß die Regierung ersucht werde, „die Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von 1 Million Reichsmark zu übernehmen, den die Bad. Landwirtdschaftskammer zur Beleihung der Tabakernte beim Erzeuger aufnehmen will."

Die Regierungserklärung in dieser Angelegenheit ist dem Hause bereits vor einiger Zeit zugegangen, sie ist hier im Plenum des Landtages verkündet worden und liegt den einzelnen Mitgliedern in den amtlichen Berichten über die Verhandlungen des Bad. Landtags Nr. 18 vom 10. Februar 1926 gedruckt vor. Dort hat das Staatsministerium bzw. das Ministerium des Innern eingehend seinen Standpunkt dargelegt. Es ist nach einer Darlegung der Entwickelung der ganzen Frage der augenblickliche Sachverhalt dahin festzustellen, daß jedenfalls der größte Teil der Tabakernte 1925 in der Zwischenzeit verkauft ist, daß von vielleicht 140—150 000 Zentnern der Ernte 1925 damals — nämlich am 3. Februar 1926 — höchstens noch 30—40 000 Zentner sich bei den Pflanzern befanden. In der Zwischenzeit wird wahrscheinlich dieser Betrag noch weiter zurückgegangen sein. Die Regierung vertritt deswegen den Standpunkt, daß eine solche Maßnahme überhaupt nur noch einem Teil der badischen Tabakpflanzer zugute käme und auch diesem nur wiederum zugunsten eines Teiles seiner Ernte. Es sei deswegen die Hilfsaktion des Staates im Augenblick — es war das am 3. Februar d. J., nicht mehr unbedingt geboten.

Bei den Verhandlungen über diese Frage im Haushaltsausschuß wurde zunächst von seiten des Vertreters der Bürgerlichen Vereinigung und zugleich Antragstellers die Entwickelung auf dem Tabakmarkt während der letzten Jahre eingehend dargetan. Im Jahre 1923/24 seien im Handel 80 bis 85 Mark pro Zentner erlöst worden. Die Genossenschaften hätten damals einen Lombardkredit in Höhe von 55 Mark gewährt. Im folgenden Jahre seien indessen die Preise außerordentlich stark gesunken. Die Genossenschaften hätten deshalb ungeheure Verluste erlitten und seien nicht mehr in der Lage gewesen, nun für den Tabak der Ernte 1925 den Pflanzern Kredite zu gewähren. Wenn man die ganze Ernte von schätzungsweise 120 000 Zentnern hätte lombardieren wollen, wäre ein Kredit für die Landwirtschaftskammer von 5 Millionen Mark notwendig gewesen. Dann hätte man dem einzelnen Pflanzer pro Zentner 25—30 Mark Lombardkredit gewähren können. In der Zwischenzeit habe der Handel den größten Teil der Ernte bereits aufgekauft. Der größte Teil der Tabakernte 1925 sei in der Hand von 2—3 Großfirmen. Wenn man die Genossenschaften zugrunde gehen lasse, so liefere man den Markt dem Handel aus mit der Wirkung, daß die Anpflanzung und die Steuerkraft der Pflanzer noch mehr geschwächt werde.

Von seiten der Regierung wurde darauf hingewiesen, daß man auf dem Boden der genossenschaftlichen Selbsthilfe stehe, wo der einzelne zu schwach ist, seine Existenz zu sichern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Diese Organisationen sollen von Staats wegen geschützt werden. Aber die Angehörigen der Genossenschaften müssen das Genossenschaftsprinzip halten, also auch dann, wenn es schlecht geht, der Genossenschaft die Treue bewahren. Der Herr Minister des Innern gab dann nochmals eingehend an der Hand der Akten Kenntnis von dem Aufkauf der Tabakernte durch den Handel, der in der Zwischenzeit gegenüber den Angaben vom 3. Februar weiter fortgeschritten war. Die Voraussetzungen für einen Kredit, wie der Antrag es will, bestünde nicht mehr. Es wurde andererseits dann auch auf das Risiko hingewiesen, das für die Landwirtschaftskammer bestünde, wenn sie im Sinne des Antrags vorgehen wollte. Daß ein Risiko damit verbunden sei, das habe die Entwickelung auf dem Tabakmarkt im vorigen Jahre deutlich genug bewiesen. Die Landwirtschaftskammer sei zudem zur Zeit finanziell in Schwierigkeiten, sie hätte Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 1½ Millionen RM. eingegangen, und es liege ein Antrag vor, um einen Zuschuß von 500 000 Mark, um die wirtschaftlichen Unternehmungen und den Haushalt zu sichern und mindestens einen einmaligen Staatszuschuß von 300 000 Mark. Heute sei die ganze Angelegenheit, die der Antrag Drucks. Nr. 99 zur Sprache bringe, überholt, die Kreditübernahme sei nicht mehr notwendig.

Ein Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung anerkannte seinerseits, daß es allerdings heute wohl zu spät sei, und eine solche Maßnahme tatsächlich nur noch in geringem Umfange und nur einem Teile der Tabakpflanzer zugute kommen könnte. Er sprach deshalb den Gedanken aus, ob es nicht tunlich sei, vielleicht für dieses Jahr davon abzusehen, dagegen in Aussicht zu nehmen, daß im nächsten Jahre, für die Ernte 1926 also, rechtzeitig eine solche Maßnahme zur Durchführung käme. Der Berichterstatter stellte einen diesbezüglichen Antrag in Aussicht; es wurde indessen einer derartigen Maßnahme seitens eines Vertreters der Deutschen Volkspartei sofort widersprochen, der für den Antrag Drucks. Nr. 99 eintrat. Der weitere sehr energische Widerspruch von seiten des Herrn Ministers und von seiten eines Sprechers der sozialdemokratischen Fraktion bewirkte, daß der Berichterstatter davon Abstand nahm, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Ein Redner der sozialdemokratischen Fraktion machte seinerseits noch darauf aufmerksam, daß angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, wie sie in der Landwirtschaft bestünden, von einer Gewährung weiterer Kredite an dieselbe keine Rede sein könne, solange nicht offen dem Landtag die finanziellen Verhältnisse, wie sie in der Landwirtschaftskammer bestünden, klargelegt seien; damit sei in keiner Weise eine endgültige Stellungnahme für oder gegen weitere Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer verbunden.

Ein Redner des Zentrums und ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung setzten sich für die Landwirtschaftskammer ein. Es wurde aber von dem Sprecher der Bürgerlichen Vereinigung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er der Auffassung sei, daß man damit aufhören müsse, immer für die Landwirtschaftskammer zum Staat zu gehen, um dort zu betteln, daß die Landwirtschaftskammer ihrerseits die Beiträge so hoch setzen müsse, daß sie ohne Staatsbeitrag auskommen könne.

Es wurde schließlich der Antrag Drucks. Nr. 99 mit 14 Stimmen abgelehnt gegen 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen und in Verbindung damit durch diese Beschlußfassung auch ein Gesuch der Gemeinden Leimen, Eppelheim und Sandhausen, welches sich gleichfalls mit einem Kredit für die Tabakernte befaßte, für erledigt erklärt.

Ich habe Ihnen nun über einen dritten Gegenstand Bericht zu erstatten, mit dem sich der Haushaltsausschuß befaßte, nämlich über die Gesetzesvorlage Drucks. Nr. 101, welche sich mit der Verlängerung der Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an das Handwerk, sowie an die Einkaufsgenossenschaften des Handels und der Verbrauchergenossenschaften befaßt. Die Bürgschaften wurden übernommen durch die Gesetze vom 4. Februar 1925 und vom 20. März 1925, verlängert durch das Gesetz vom 6. Oktober 1925. Der Gesetzesvorschlag, der in dieser Drucksache vor uns liegt, sieht zunächst vor, daß grundsätzlich die Bürgschaft, die am 1. April d. J. abläuft, nur noch zu ¾ der übernommenen Bürgschaft verlängert werden soll.

Dementsprechend soll die Gesamtbürgschaft für Kredite an die Landwirtschaft von 10 Millionen auf 7,5 Millionen reduziert werden und zwar soll im einzelnen eine Bürgschaft übernommen werden

a) zugunsten der badischen Landwirtschaftsbank in Karlsruhe und der badischen Bauernbank in Freiburg in der Höhe von 1 500 000 RM., gegenüber bisher je 2 Millionen;

b) zugunsten der Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Karlsruhe und der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins in Freiburg bis zu einem Betrage von je 1 500 000 RM., statt bisher je 2 Millionen, sowie zugunsten der Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser in Tauberbischofsheim bis zu einem Betrag von 1 350 000 RM., statt bisher 1,7 Millionen RM.;

c) zugunsten der Badischen Landwirtschaftskammer bis zu einem Betrage von 150 000 RM., statt bisher 300 000 Reichsmark.

Die Gesamtbürgschaft zugunsten des Handwerks, sowie der Einkaufsgenossenschaften des Handels und der Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) soll von 6 Millionen auf 4 Millionen reduziert werden, und zwar soll vom 1. April an noch eine Bürgschaft übernommen werden

a) zugunsten des badischen Handwerks bis zu einem Gesamtbetrag von 2 500 000 RM., statt bisher 3 Millionen Reichsmark;

b) zugunsten der Einkaufsgenossenschaften des Handels bis zu einem Betrag von 800 000 RM., statt bisher 1,5 Millionen Reichsmark;

c) zugunsten von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereinen) bis zu einem Betrag von 500 000 RM. statt bisher 1 500 000 RM.;

d) zugunsten der Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsche-Genossenschaften) bis zu einem Betrag von 200 000 RM., statt bisher 250 000 RM.

Ich habe dazu noch zu bemerken, daß der Betrag zugunsten der Konsumvereine deswegen verhältnismäßig nieder angesetzt ist, weil auch schon bisher die Konsumvereine die Kreditbürgschaft nur bis zu einem Betrag von 488 500 M. in Anspruch genommen haben.

Die Gesetzesvorlage will in erster Linie bestimmen, daß ¼ der Bürgschaft mit dem 1. April nicht mehr übernommen werden soll. Der Rest der Bürgschaft, die übrigen ¾, soll im Verlauf des nächsten Winters heimbezahlt werden, und zwar zu ⅔ der Bürgschaftssumme am 31. Oktober 1926 und mit dem letzten Drittel am 31. März 1927. Es ist dabei in der Gesetzesvorlage nicht mehr vorgesehen, die bisher vom Staate übernommene Zinsspanne von 3 % weiterhin zu übernehmen.

Als Begründung wird seitens der Regierung darauf hingewiesen, daß man es verhindern müsse, daß eine Erstarrung dieser Kredite eintrete. Es sei auch der Geldmarkt in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zwischenzeit flüssiger geworden, und für den Haushaltsausschuß blieb es nicht ohne Eindruck, daß hinsichtlich der Verwendung der Bürgschaftsgelder in der Vergangenheit da und dort Anlaß zu Reklamationen und Beanstandungen sich herausgestellt haben. Es wurde von seiten der Regierung auch erklärt, daß die Zinsspanne von 3 % nur zur Auszahlung komme, insoweit von seiten der einzelnen Organisationen der Nachweis erbracht sei, daß die Gelder entsprechend dem Beschluß des Landtags und den Anweisungen der Regierung ihre Verwendung gefunden haben.

Von seiten des Berichterstatters wurde die Anregung gegeben, hinsichtlich der unter § 2 der Gesetzesvorlage festgelegten Fristen eine Änderung eintreten zu lassen. Es erscheine sowohl für die Landwirtschaft wie für das Gewerbe nicht möglich, auf den 1. April die erste Rate heimzuzahlen, es sei aber der Wille ausdrücklich geäußert worden, mit der Heimzahlung der Kredite zu beginnen, aber man solle — es war insbesondere seitens des Gewerbes diese Anregung gegeben worden — die Heimzahlung im Laufe eines Jahres bewerkstelligen lassen in vier Raten, die jeweils am Ende eines Kalenderjahres fällig werden. Eine solche Festsetzung der Termine sei auf alle Fälle für das Gewerbe geeignet, während die Termine mitten im Monat, wie sie von den landwirtschaftlichen Verbänden vorgeschlagen sind, als ungeeignet für das Gewerbe empfunden werden.

Der Berichterstatter stellte deswegen den Antrag, die Termine so zu wählen, daß vierteljährlich die Heimzahlung der Kredite zu bewerkstelligen sei und zwar mit je ein Viertel der Bürgschaftssummen am 30. Juni 1926, erstmalig dann wieder am 30. September 1926 und am 31. Dezember 1926 und das letzte Viertel am 31. März 1927.

Der Herr Minister des Innern stellte fest, daß die Organisationen je zwei Millionen im Warengeschäft angelegt haben, die Parole laute aber doch zur Zeit allgemein für das Wirtschaftsleben: Herunter vom Warengeschäft. Man müsse deshalb jetzt einmal einen energischen Schritt tun, der den Schuldner zwingt, von den Vorräten herunterzugehen. Je 2 Millionen haben die Banken, davon könne ein Teil des Geldes auf natürliche Weise abgestoßen werden, also nicht mehr neu hinausgegeben werden. Nachdem die Übernahme der 3 %igen Zinsspanne durch den Staat in Wegfall gerate, falle der Antrieb weg, dieses Geld weiter zu haben, wenn der Wille zur Anpassung an die Zeitlage bestehe; die Durchführung sei nicht so schwierig.

Gegenüber dieser Auffassung, der Auffassung des Berichterstatters, wurde von anderer Seite eine andere Festsetzung der Fristen gewünscht, und diese Wünsche fanden ihren Niederschlag in einem Antrag der Abg. Dr. Mattes, Klaiber, Hofheinz, der verlangt, daß der § 2 dahin geändert wird: die Bürgschaften erlöschen mit je ¼ der Bürgschaftssumme am 31. Oktober 1926, am 15. Januar 1927 und am 31. März 1927. Diese Termine wurden so vorgeschlagen im Hinblick darauf, daß dies wohl zweifellos für die Landwirtschaft günstiger liegt. Einer solchen Festlegung der Termine steht aber das besondere Bedenken gegenüber, daß auf diese Weise nichts abgezahlt wird aus den Erträgnissen des Wirtschaftsjahres 1925/26 und daß die Heimzahlung der Gesamtsumme innerhalb 5 Monaten bewerkstelligt werden muß, was wohl ein sehr zweifelhafter Gewinn für die Landwirtschaft sein wird.

Von seiten des Berichterstatters wurde darauf hingewiesen, daß der von ihm vorgeschlagene Termin vom Gewerbe selbst gewünscht worden sei und daß man deswegen diesen Termin für das Gewerbe auf alle Fälle beibehalten solle. Wenn für die Landwirtschaft eine Änderung eintreten sollte, so möge man diese doch auch getrennt für die Landwirtschaft durchführen. Ein diesbezüglicher Antrag fand dann auch im Haushaltsausschuß mit 9 gegen 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen Annahme.

Der Antrag der Abg. Dr. Mattes, Klaiber und Hofheinz wurde mit 13 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt und hierauf der Antrag des Berichterstatters,

> daß die Heimzahlung in Vierteljahresraten, erstmals beginnend am 30. Juni d. J., erfolgen solle,

mit 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Darauf wurde das ganze Gesetz in der nach den bisher dargelegten Beschlüssen gestalteten Fassung ebenfalls mit 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Nachdem dieser Beschluß des Haushaltsausschusses bekannt geworden war, lief von seiten der landwirtschaftlichen Verbände — nämlich der Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft und der Badischen Landwirtschaftsbank einerseits, des Badischen Bauernvereins und der Badischen Bauernbank andererseits — ein vom 26. Februar 1926 datiertes Gesuch ein, in welchem der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge der erste Termin vom 1. Juli abgeändert werden. An dem andern, auf den 31. März 1926 festgesetzten Termin ist in diesem Gesuch keine Beanstandung gemacht; dagegen wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Termin des 1. Juli beseitigt und durch 1. November ersetzt werde.

Von seiten des Herrn Abg. Weißhaupt wurde bei Behandlung dieses Gesuches im Haushaltsausschuß beantragt, daß, soweit die landwirtschaftlichen Kredite in Betracht kommen, der § 2 der Vorlage folgende Fassung erhalten solle:

> „Die landwirtschaftlichen Kredite sind heimzuzahlen zu je einem Viertel am 1. November 1926, am 1. Februar 1927, am 1. Juli 1927 und am 1. November 1927."

Der Herr Minister des Innern gab die Erklärung ab, daß er jedenfalls für den Augenblick einem so weitgehenden Antrag nicht seine Zustimmung geben könne, sondern daß er sich vorbehalten müsse, die Frage nochmals im Gesamtministerium zur Sprache zu bringen, um dessen Meinung festzustellen; daraufhin wurde die Weiterberatung dieser Frage zunächst vertagt. In der betreffenden Sitzung wurde indes noch ein an den Präsidenten des badischen Landtags gerichtetes Schreiben des Verbandes der Raiffeisengenossenschaften Sigmaringen vom 5. März ds. Js. zur Sprache gebracht. In diesem Gesuch wird für den Fall der Gewährung solcher Kreditbürgschaften auch eine Berücksichtigung des genannten Verbandes verlangt. Dieses Gesuch geht indes von der irrtümlichen Voraussetzung aus, daß es sich hier um neue Kredite handle. Einem Mitglied des Haushaltsausschusses gegenüber war seitens eines Vertreters dieses Verbandes erklärt worden: Nachdem feststünde, daß es sich lediglich um eine Verlängerung und nicht um neue Kredite handle, bestünde der Verband nicht mehr auf seinem Wunsche. Damit wurde dieses an den Herrn Präsidenten des Landtags gerichtete Schreiben als erledigt betrachtet.

In der am 17. März d. J. abgehaltenen Beratung des Haushaltsausschusses wurde nun endgültig zur Frage der Festlegung der Fristen für die Abtragung der Kreditbürgschaften Stellung genommen. Der Herr Minister des Innern gab bekannt, daß die Auffassung des Staatsministeriums dahingehe, am 1. April 1927 als dem Endtermin für die Heimzahlung müsse festgehalten werden. Der Grund, daß es für die Landwirtschaft im Laufe des Sommers schwierig sei, Termine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einzuhalten, wurde seitens der Regierung anerkannt; andererseits sei aber das Staatsministerium der Meinung, daß es angesichts der Gesamtsituation nicht gut vertretbar sei, heute schon festzusetzen, daß die Geltungsdauer der Bürgschaft über den 1. April 1927 hinaus verlängert werden könne; wenn irgend möglich, sollte ein Teil der Heimzahlung aus dem Wirtschaftsjahre 1925/26 erfolgen. Das Staatsministerium sei damit einverstanden, daß für die Landwirtschaft zwei Abzahlungstermine festgesetzt werden, nämlich erstens der 31. Oktober 1926, an dem die Hälfte abzutragen sei — und sodann als zweiter und zugleich Endtermin der 31. März 1927: Nach dieser Frist müsse der Rest der Staatsbürgschaft zurückgeleitet sein. An eine Änderung des Termines für das Gewerbe werde wohl nicht gedacht werden, da die für das Gewerbe festgelegten Termine wohl paßten. Sollte sich im Frühjahr des nächsten Jahres herausstellen, die Lage sei nun tatsächlich so, daß es unmöglich sei, die zweite Frist einzuhalten, dann behalte sich das Staatsministerium vor, die Frage erneut zu prüfen, und sich zu jenem Zeitpunkt auf Grund der dann bestehenden Wirtschaftslage schlüssig zu werden.

Ein Vertreter des Zentrums erklärte, daß im Hinblick auf diesen Standpunkt des Staatsministeriums der Antrag Weißhaupt zurückgezogen werde — und zwar deswegen, weil ja jetzt am 31. Oktober nicht zwei Drittel zurückgezahlt werden müßten, sondern nur die Hälfte, und weil für den Fall, daß der zweite Termin nicht restlos eingehalten werden könne, das Staatsministerium eine neue Prüfung in Aussicht gestellt habe.

Daraufhin stellte der Berichterstatter den Antrag, den § 2 der Gesetzesvorlage folgendermaßen zu fassen:

„Die unter § 1 Ziffer 1 aufgeführten Bürgschaften erlöschen zur Hälfte der Bürgschaftssummen am 31. Oktober 1926, zur andern Hälfte am 31. März 1927; die unter § 1 Ziffer 2 erwähnten Bürgschaften erlöschen mit je einem Viertel der Bürgschaftssummen am 30. Juni 1926, am 30. September 1926, am 31. Dezember 1926 und am 31. März 1927."

Dieser Antrag des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen und ebenso darauf das ganze Gesetz.

Es wurde weiterhin auch beschlossen, den Antrag zu stellen,

für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen

und außerdem

das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären.

Im Hinblick auf die soeben dargelegte Beschlußfassung wurde die Eingabe der landwirtschaftlichen Verbände vom 26. Februar 1926 für erledigt erklärt.

Dementsprechend habe ich nun namens des Haushaltsausschusses Ihnen folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Landtag wolle

I. die §§ 1 und 2 des genannten Gesetzentwurfes folgendermaßen abändern."

a) § 1 soll lauten:

Der Minister des Innern wird ermächtigt, zur Linderung wirtschaftlicher Notlagen

1. für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen die selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes bis zu einem Gesamtbetrag von 10 Millionen Reichsmark zu übernehmen, und zwar:

a) zugunsten der Badischen Landwirtschaftsbank in Karlsruhe und der Badischen Bauernbank in Freiburg bis zu einem Betrage von je 2 000 000 RM.,

b) zugunsten der Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Karlsruhe und der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins in Freiburg bis zu einem Betrage von je 2 000 000 RM., sowie zugunsten der Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser in Tauberbischofsheim bis zu einem Betrage von 1 700 000 RM.,

c) zugunsten der Badischen Landwirtschaftskammer bis zu einem Betrage von 300 000 RM.;

2. für Darlehen an das badische Handwerk sowie an Einkaufsgenossenschaften des Handels und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) die selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes bis zu einem Gesamtbetrage von 6 000 000 RM. zu übernehmen, und zwar:

a) zugunsten des Badischen Handwerks bis zu einem Betrag von 3 000 000 RM.,

b) zugunsten der Einkaufsgenossenschaften des Handels bis zu einem Betrag von 1 500 000 Reichsmark,

c) zugunsten von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereinen) bis zu einem Betrage von 1 250 000 RM.,

d) zugunsten der Kreditgenossenschaften (Schultze-Delitzsche Genossenschaften) bis zu einem Betrage von 250 000 RM.

b) § 2 soll lauten:

Die unter § 1 Ziffer 1 aufgeführten Bürgschaften erlöschen zur Hälfte der Bürgschaftssummen am 31. Oktober 1926, zur anderen Hälfte am 31. März 1927; die unter § 1 Ziffer 2 erwähnten Bürgschaften erlöschen mit je einem Viertel der Bürgschaftssummen am 30. Juni 1926, am 30. September 1926, am 31. Dezember 1926 und am 31. März 1927.

2. dem so abgeänderten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen,

3. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,

4. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären;

II. die Anträge der Abg. Wilser und Gen., Bürgschaften für die Kredite für die kleinere und mittlere Industrie, Drucks. Nr. 30, und der Abg. Dr. Mattes und Gen., Wechselverbindlichkeiten der Landwirtschaft, Drucks. Nr. 61, sowie die Gesuche der Direktion und der Angestellten und Arbeiter der Maschinenfabrik Badenia in Weinheim durch Annahme des Antrags des Haushaltsausschusses, Drucks. Nr. 64 (71) a, in der 22. Sitzung des Badischen Landtags vom 18. Februar 1926, ferner das Gesuch der Bad. Landwirtschaftsbank, der Bad. Hauptgenossenschaft, der Bad. Bauernbank und des Bad. Bauernvereins durch die Beschlußfassung zu Drucks. Nr. 101 für erledigt erklären;

III. den Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., Bürgschaftsübernahme für einen Kredit zur Beleihung der Tabakernte 1925, Drucks. Nr. 99, ablehnen und das Gesuch der Tabakpflanzer der Gemeinden Leimen, Sandhausen und Eppelheim durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Begründung der Anträge der Abg. Dr. Mattes und Gen. (Drucks. Nr. 61) und Dr. Mattes und Gen. (Drucks. Nr. 99)

erhält das Wort

Abg. **Brigner** (D. Vp.):

Nachdem wir der Landwirtschaft und dem Handwerk Kredite gewährt haben, die zum großen Teil auf Wechsel gegeben worden sind, die alle am 1. April jetzt erneuert werden müssen, wodurch große Unkosten und Unannehmlichkeiten entstehen, haben wir den Antrag Nr. 61 eingebracht. Wir haben dabei den Wunsch gehabt, daß hier Erleichterungen gebracht werden können. Nachdem nun in erfreulicher Weise seit der Einbringung dieses Antrags bis jetzt andere Maßnahmen getroffen worden sind, erklären wir uns mit den nun getroffenen Maßnahmen bezüglich dieses Antrags einverstanden.

Einen anderen Antrag haben wir eingebracht Nr. 99, der die badische Regierung ersucht, Bürgschaft für 1 Million Reichsmark zu übernehmen, um der Landwirtschaft, die heute noch im Besitz von Tabak ist, einen Vorschuß gewähren zu können. Es ist ja bekannt, daß die Tabakernte von 1925 nur langsam und zum Teil zu sehr niedrigem Preis hat verkauft werden können. Die Geschäfte sind sehr langsam gegangen, so daß gerade in letzter Zeit an vielen Orten noch Tabak lagert, der bis zur Stunde noch unverkäuflich ist. Wir wünschen nun, daß diesen Landwirten Vorschüsse geleistet werden, damit sie auch ihren Verbindlichkeiten nachkommen können. Es ist ja heute noch ein großer Teil der Tabakernte nicht verkauft, es lagert noch viel Tabak in den Händen der Pflanzer zur Fermentation, so daß man diesen Pflanzern einen Vorschuß geben müßte. Wir können daher auch unseren Antrag nicht zurückziehen, sondern bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, damit diesen Leuten Vorschuß gegeben werden kann. Denn ich weiß ganz genau aus Zuschriften und verschiedenen Anfragen, daß auch in der letzten Zeit noch mehr Tabak in den Händen der Pflanzer lag, als durch die Erhebungen festgestellt worden ist. Richtig ist ja, daß auch in den letzten Tagen weitere Tabakkäufe getätigt worden sind, so daß doch nach und nach der Tabak vielleicht abgesetzt werden kann. Diese Leute, die natürlich den Tabak noch im Besitz haben und ihren Verbindlichkeiten auch nachkommen wollen und möchten, können dies nicht, weil ihr Hauptprodukt, der Tabak, unverkauft geblieben ist. Daher möchten wir bitten, unserem Antrag doch auch Entgegenkommen zu zeigen.

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Einige Worte zu dem Bericht des Herrn Berichterstatters. Was die landwirtschaftlichen Organisationen anbelangt, die hier in diesem Gesetzentwurf in Frage kommen, so ist darüber kein Zweifel, daß dieses Gesetz die Auswirkung bringen soll, erstens einmal die kurzfristigen Wechsel, die gegeben worden sind, in langfristige umzuwandeln. Die Notlage, die in der gesamten Landwirtschaft herrscht, kann nur behoben werden, wenn auf längere Fristen Kredit gewährt wird, für den das Land selbst die Bürgschaft übernimmt. Hier möchte ich speziell ein Gebiet berühren, den Tabakbau, der eine umfassende Berufstätigkeit in sich schließt, besonders in Mittelbaden, hauptsächlich dem Rhein entlang und in Unterbaden. Dort war zu der Zeit, als der Antrag gestellt war, die Befürchtung, daß der Tabak der Ernte 1925 wohl nicht verkauft werden könnte. Es hat sich aber doch herausgestellt, daß die großen aufkaufenden Firmen im Lande Baden vermöge der ungünstigen Zollpolitik, sich sehr mit Auslandstabak eingedeckt hatten, da sie entweder keine große Neigung verspürten, den Inlandstabak aufzukaufen oder aber den Preis derart herunterdrückten, daß der einzelne Pflanzer nicht zu seinem Recht kommen konnte. So bestand dortmals die Gefahr, daß zu einem gewissen Schleuderpreis eine Jahresarbeit dieser fleißigen Leute durch ganz minderwertige Preise sollte entlohnt werden. In der Zwischenzeit aber hat sich ergeben, daß der größere Teil der Ernte 1925 schließlich durch einige große Firmen aufgekauft wurde. Es sind noch einige wenige da, die noch nicht zur Geltung kommen konnten. Wir hoffen, daß auch diesen die Möglichkeit wird, daß sie ihr Produkt absetzen können. Allerdings wäre es sehr zu wünschen gewesen, wenn eine andere Preisregulierung hätte Platz greifen können.

Wir sehen diese wirtschaftliche Notlage, die in diesen schwierigen Zeitläuften auch mit der Geldknappheit zusammenhängt, in gleicher Weise überall, bei den Tabakbauern wie auch bei den Weinbauern. Ich zweifle nicht daran, daß die Staatsregierung alles daran setzen wird, um hier insoweit durchzugreifen, daß nichts unversucht bleiben darf, durch Selbst- und Staatshilfe, Besserung insoweit möglich, herbeizuführen, so daß dieser schweren Notlage gesteuert wird.

Gerne hätte ich es gesehen, wenn die Verteilung der Zahlungstermine so, wie es mein Freund Weißhaupt vorgeschlagen hat, vorgenommen worden wäre, nämlich so, daß das letzte Heimzahlungsziel für das Jahr 1927 auf den 31. Oktober gelegt worden wäre. Es scheint aber doch, daß, wenn wirklich diese Notlage anhalten sollte und der letzte Termin im April 1927 nicht eingehalten werden kann, die Sache geprüft werden wird und das letzte Wort dann noch nicht gesprochen ist, so daß eventuell immer noch eine Verlängerung Platz greifen könnte. Wenn wir auf diesem Gebiet den guten Willen zeigen, so wird, wie ich glaube, auch wieder etwas mehr Mut in allen Kreisen unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung einkehren, um den schweren Zeitläufen in etwas zu begegnen (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Vereinig.):

Es ist Tatsache, daß die Tabakernte 1925 zu einem Schleuderpreis an einige Großfirmen verkauft wurde. Der Preis, der für die Ernte 1925 erzielt wurde, reicht lange nicht an die Produktionsunkosten der Landwirte heran (Zuruf vom Zentrum: Auch beim Weinbau!), auch beim Weinbau. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß dem Antrag, den wir am 6. Oktober gestellt haben, und der auch vom Zentrum übernommen wurde, keine Folge gegeben worden ist. Wären damals, wo der Moment war, von seiten der Regierungen Maßnahmen ergriffen worden und hätte man den Organisationen Kredite oder Bürgschaften für die Tabakernte in Aussicht gestellt, dann wäre es dem Handel nicht gelungen, zu einem derart niedrigen Preis die Tabakernte von 1925 zu erwerben. Heute hat es keinen großen Zweck mehr, denn der größte Teil wurde verkauft, er mußte verkauft werden, weil die Landwirte Geld brauchten.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß er beabsichtigt hätte, im Haushaltsausschuß einen Antrag einzureichen, der für die Ernte 1926 Kredite verlange. Ich bedauere außerordentlich, daß der Herr Berichterstatter diesen Antrag nicht gestellt hat. Wir werden jedenfalls im Laufe dieser Session zu geeigneter Zeit einen Antrag in diesem Sinne einbringen.

Ich möchte aber bei der Behandlung dieser Frage gleichzeitig auch mein Bedauern darüber aussprechen, daß alle die Anträge, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, monatelang nicht behandelt werden und immer erst dann zur Behandlung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kommen, wenn der betreffende Gegenstand keinen Wert mehr hat und die Zeit verstrichen ist (Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Abg. Scheel (D. Dem. P.):

Ich teile das Bedauern, das der Herr Kollege Klaiber eben ausgesprochen hat bezüglich der Erledigung der landwirtschaftlichen Anträge.

Der Antrag bezüglich der Tabakernte hat zweifellos eine gute Absicht verfolgt: den Pflanzern in ihrer damaligen Notlage zu helfen. Es ist aber dabei zu beachten, daß, wenn dieser Antrag durchgeführt worden wäre und die Tabakpflanzer die gewünschte Erleichterung bekommen hätten, sie dann wieder in derselben Situation wären wie die anderen Leute, die heute sagen, daß die Bürgschaftskredite in der Tat ein Unglück für die Landwirtschaft gewesen sind (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Die Tabakpflanzer hätten dann dieses Unglück auch erleben müssen, denn diese Kredite müßten ja wieder zurückbezahlt werden (Abg. Klaiber: Das ist etwas anderes, Herr Kollege!). Wenn das jetzt in Aussicht gestellt würde für die nächste Ernte, so weiß ich nicht, ob es unter allen Umständen ein Segen für diejenigen sein würde, die die Kredite bekämen. Ich glaube, das regelt sich am besten von Fall zu Fall und je nach der Situation.

Wir hätten auch sehr gewünscht, daß allen Leuten in der Landwirtschaft geholfen werden könnte, die unter Kapitalmangel leiden und für ihre Produkte keinen Absatz finden konnten. Die Form der Bürgschaftskredite ist aber etwas, was ja auch von landwirtschaftlicher Seite nicht gerade als eine ideale Form betrachtet wird. Darum haben wir uns bemüht, einen anderen Weg vorzuschlagen; der ist leider auch noch nicht zu Ende gegangen worden. In dieser Hinsicht begreife ich die Klage des Herrn Kollegen Klaiber, daß diese Fragen so spät erledigt werden. Denn wenn gesagt wird, die Anträge Mattes-Wilser und der andere Antrag bezüglich der Tabakernte seien erledigt durch die Anträge 64 und 71a, so muß ich darauf hinweisen, daß in diesen Anträgen des Haushaltsausschusses ja auch wiederum nur steht, daß die Regierung gebeten wird, zu prüfen, ob und inwieweit, und daß sie dann gegebenenfalls eine Vorlage für langfristige Kredite machen soll. Also soweit sind wir heute auch noch nicht, daß wir wissen, was nun auf diesem Gebiete geschieht. Wir haben allerdings im Haushaltsausschuß gehört, daß diese Anträge nunmehr von seiten des Finanzministeriums behandelt werden, und es ist mir auch bekannt, daß der Wunsch des Haushaltsausschusses, man möge mit Kreisen der Wirtschaft in Verbindung treten, in der letzten Zeit erfüllt ist. Wann aber etwas bei diesen Verhandlungen herauskommen wird, das ist heute noch ganz ungewiß.

Es ist, glaube ich, notwendig, und darin hat die Regierung und auch der Haushaltsausschuß recht, daß die Bürgschaftskredite so bald wie möglich heimbezahlt werden. Die Frage ist nur immer, ob der Partner, der die Heimzahlung zu erfüllen hat, auch in der Lage sein wird, es zu tun. Ich glaube, daß man sich mit den Terminen, die jetzt eingesetzt worden sind, einverstanden erklären kann, insbesondere dann, wenn die Mitteilung der Regierung durchgeführt wird, daß für den Fall, daß im Frühjahr die Landwirtschaft wirklich nicht in der Lage sein sollte, den zweiten Termin einzuhalten, dann wieder Entgegenkommen gezeigt wird.

Wir sind also mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und den Beschlüssen des Haushaltsausschusses einverstanden, und werden uns ihnen bei der Abstimmung anschließen.

Abg. Klaiber (Bürgerl. Ver.):

Meine Bemerkung über die Behandlung der landwirtschaftlichen Anträge soll natürlich kein Vorwurf gegen den Herrn Präsidenten sein, sondern ich habe bei dieser Bemerkung eine gewisse „Mappe" im Auge gehabt (Heiterkeit. — Abg. Dr. Glockner: Sie haben ja die Möglichkeit, im Haushaltsausschuß jederzeit auf die Behandlung zu drängen!). Ich mache auch Ihnen keinen Vorwurf, Herr Präsident Glockner! (Abg. Dr. Glockner: Ich bin nur noch Stellvertreter! — Große Heiterkeit — Zwischenruf des Abg. Dr. Schofer. — Abg. Dr. Glockner: Es hat jeder die Möglichkeit, im Haushaltsausschuß Anträge wegen der Behandlung zu stellen! — Glocke des Präsidenten).

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Scheel in Bezug auf die Tabakkredite gehen vielleicht wohl von einer etwas falschen Auffassung aus. Er zieht eine Parallele zwischen dem Tabakkredit und den allgemeinen landwirtschaftlichen Krediten. Der Tabakkredit ist etwas ganz anderes, Herr Kollege Scheel! Der Tabakkredit wird so gehandhabt, daß bei Einlagerung des Tabaks eine gewisse Lombardierung stattfindet. Bei diesem Produkt hat ja die Zollbehörde den Schlüssel zu diesem Produkt in der Hand; es kann nicht veräußert werden, ohne daß das Lager von seiten der Zollbehörde aufgemacht wird, und dann hat auch die Regierung, der Staat sofort die Gelegenheit, beim Verkauf der Ware, bei der Übernahme der Ware durch den Käufer den bewilligten Kredit wieder zurückzuverlangen. Es besteht also bei diesem Warengeschäft ein Unterschied gegenüber den allgemeinen landwirtschaftlichen Krediten: der Kredit kann sofort beim Kauf wieder zugunsten des Staates zurückgezogen werden.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Es kann natürlich einmal Fälle geben, da auch eine landwirtschaftliche Angelegenheit eine gewisse Verzögerung erfährt. Wir haben so jüngst, wenn ich mich recht erinnere, im Haushaltsausschuß eine Eingabe vom Winzerverband zur Behandlung bekommen; sie ist meines Wissens dem Kollegen Weißhaupt als Referenten überwiesen. Wie sind solche Eingaben zu behandeln? Geschäftsordnungsmäßig müssen sie der Regierung vorgelegt werden, damit sie sich darüber äußern kann; denn sonst können wir sie eigentlich nicht behandeln. Daß das einige Zeit erfordert, ist begreiflich. Aber immerhin möchte man auch in diesem Fall wünschen, daß die Behandlung der Angelegenheit möglichst bald stattfindet. Es gibt aber, Herr Kollege Klaiber, auch noch andere Fälle, in denen man sieht, wie rasch man handeln kann, wenn landwirtschaftliche Dinge zur Debatte stehen.

Wir haben z. B. die Kredite, die jetzt hier eine Rolle spielen, seinerzeit sehr rasch genehmigt, um der Landwirtschaft tatsächlich zu helfen. Es hat aber auch sehr landwirtschaftsfreundliche Herren gegeben, die mit einer gewissen Zaghaftigkeit an die Sache herangetreten sind, weil man glaubte, daß die Stunde komme, da die Dinge zurückbezahlt werden sollen, und da sie der Landwirtschaft sehr große Belastungen und Sorgen bereiten werden. Aber wenn man damals nicht rasch gehandelt hätte, hätte man jedenfalls landwirtschaftliche Prügel bezogen; man mußte im Interesse der Sache damals rasch handeln, und man hat rasch gehandelt. Ich glaube, wir sind aber heute miteinander einig: Eine etwas vorsichtigere Behandlung der Sache wäre tatsächlich vielleicht noch landwirtschaftsfreundlicher gewesen!

Dann ein zweiter Fall, der den Herrn Kollegen Klaiber sicherlich sehr interessiert. Er weiß ja noch, wie einigemal mitten in die Verhandlung im Ausschuß die Forderungen der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landwirtschaftskammer so zwischen 9 und ½10 oder zwischen ½10 und 10 Uhr ohne Instanzeinhalten von Plenum oder Landtagspräsidenten mitten in den Haushaltsausschuß hinein gekommen sind. Wir haben immer dagegen etwas aufgemuckt; wir haben sie aber behandelt. Ich glaube, eine raschere Behandlung einer Sache wie die bezeichneten, kann man sich nimmer denken. Ich wundere mich deswegen, daß der Herr Kollege Klaiber, der der damaligen Landwirtschaftskammer nicht so ferne stand, heute solche Dinge vergessen hat und an diesen Teil der landwirtschaftlichen Anträge nicht mehr denkt (Sehr gut im Zentrum).

Abg. Bock (Komm. P.):

Die Vorlage, die hier von Krediten und damit von Maßnahmen für die Landwirtschaft spricht, behandelt ja nur einen Teil jener Anträge, die in unseren Aktenmappen mit dem Thema „Landwirtschaft" verborgen sind. Wir werden also neuerdings auf das Problem, wie die Landwirtschaft billiges Geld bekommt, zu sprechen kommen. Hier handelt es sich eigentlich nicht darum, daß der Landwirtschaft etwas gegeben werden soll, sondern es handelt sich darum, daß der Staat von einer Bürgschaft loskommen will, mit der Banken glänzende Geschäfte gemacht haben, aber den Bauern der Hals zugeschnürt wurde und Kleingewerbetreibenden auch. Darüber ist sich jeder hier klar, der diese Dinge seit Jahren kennt, die den Namen „Bürgschaft des Landes für Kredite an Handwerk und Industrie" tragen, daß in Wirklichkeit von einer Hilfe hierbei keine Rede sein kann.

Man wirft jetzt nur die Frage auf: Wie kann man dem Kleinhandwerker und den Bauern von diesem Kredit wieder erlösen, der für ihn, wie gesagt, keine Hilfe, sondern eine schwere Zange, teilweise sogar der Strick um den Hals, geworden ist. Dazu habe ich bereits im Haushaltsausschuß gesagt, daß mir der Staat um die Rückzahlungstermine außerordentlich müßig erscheint, weil der Landtag voraussichtlich diese Vorlage neuerdings bekommen wird aus dem einfachen Grunde, weil jene Bauern, die mit Wechseln beglückt wurden, eben nicht zahlen können. Wir haben ja, glaube ich, dreimal um diese Termine debattiert, und gestern hat man noch eine Datenkorrektur vorgenommen, und niemand weiß zu sagen, wer von allen in Betracht kommenden Vertretern der Landwirtschaft nun eigentlich Recht hat, welche Termine diejenigen sind, an denen ein Teil wirklich zurückbezahlt werden kann. Mehr oder weniger sind sie ja alle der Meinung, daß diese Termine wirklich nur fiktiv sind, und deshalb wurden ja auch immer andere vorgeschoben, und gestern ist im Haushaltsausschuß in Bezug auf die Rückzahlung der Kredite von der Landwirtschaft ja auch schon gesagt worden, daß man wahrscheinlich im nächsten Jahre sich die Termine für die nächstjährigen Restrückzahlungen noch einmal wird ansehen müssen. Alles in allem: Auch die Regierung ist, so wenig wie der Landtag, davon überzeugt, daß wir die Gelder bezw. die Kredite wieder zurück bekommen, die Bürgschaft wieder los werden.

Wenn wir nun auch für diese Vorlage eintreten, so aus dem einfachen Grunde, weil uns kein anderer Weg gegeben scheint, den Banken, die mit diesem Staatskredit wirtschaften, das Geld wieder abzunehmen, das der Bauer nicht bekommen hat und der Handwerker auch nicht. Alles in allem, man ergreift hier eine Maßnahme, nicht einem Bauer ein Stück einer Hilfe wieder wegzunehmen, sondern man ergreift eine Maßnahme, ihn vor dieser „Hilfe" möglichst weiter zu bewahren. Damit ist aber das Problem, wie dem Bauer und dem Kleinhandwerker geholfen werden kann, nicht gelöst, und ich nehme an, daß wir anläßlich vielleicht der Behandlung der Eingabe des Kleinbauern- und Pächterverbandes etwas mehr darüber hören werden. Diese Eingabe war ja im Landtag, im Ausschuß beinahe schon beerdigt und ist dann zu neuem Leben erweckt worden, wenn nicht etwa der Ort, wo sie jetzt liegt, nicht auch eine Begräbnisstätte ist. Ich nehme aber an, daß man diese Eingabe doch wieder zu Leben bringen kann. An dieser Eingabe des Kleinbauern- und Pächterverbandes haben ja einige Herren einige Erheiterung gefunden, und damit war für sie die Eingabe eigentlich erledigt. Daß die Eingabe auch sehr eingehend auf alle jene Sachen abhob, die dem Bauer heute das Leben schwer machen, die wucherischen Zinsen, die ausplündernden Steuern, und viele anderen Dinge, das hat nur ganz nebensächlich berührt, und mir scheint, das ist auch dem dafür benannten Berichterstatter wiederum ein Grund zur Heiterkeit gewesen. Der Herr Abg. Dr. Mattes hat zu meiner Verwunderung in einer Geschwindigkeit von fünf Minuten über diese Eingabe Bericht erstattet und kam zu dem durchaus sich logisch bei ihm ergebenden Schluß: Übergang zur Tagesordnung! Daß er dabei derart berichtete, daß die Kleinbauern in den Notgebieten, wo die Rebwirtschaft durch dauernde Rebkrankheiten nicht mehr ertragfähig ist, eine Staatsbeihilfe verlangen, um dort die Bewirtschaftung des Bodens auf andere Produkte umzustellen, daß er daraus im Ausschuß ganz kaltblütig vorlas, daß der Kleinbauer die Rebwirtschaft abschaffen wolle, das ist gar nicht einmal aufgefallen. Es war dann Herr Abg. Dr. Schofer, der empfand, daß die Dinge doch ein wenig ernster liegen, und daß man mit einem solchen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung die Eingabe wohl nicht gut erledigen kann. Eine Behandlung, Herr Dr. Schofer, die auch so mitten hineinkam, weil Herr Dr. Glockner entdeckte: Da liegt ja auch noch ein Stück, das zur Landwirtschaft gehört — Herr Dr. Schofer fand, daß Übergang zur Tagesordnung" als Antwort an die Kleinbauern laute: Eure Schmerzen sind für uns soviel wert, daß wir sie in den Papierkorb werfen und mit Übergang zur Tagesordnung beantworten. Er fand, daß diese Methode doch sehr böse Folgen haben konnte.

Ich habe ja im Ausschuß erklärt: Übergang zur Tagesordnung? nein! Warum nur halbe Arbeit? Dann beschließt offiziell, wir werfen diese Eingabe in den Papierkorb, das ist dann ein Faustschlag in das Gesicht der Bauern, das werden die Bauern verstehen, und darauf werden sie auch zu antworten wissen. Übergang zur Tagesordnung heißt nur ausgelacht. Nun ist auf Veranlassung des Herrn Dr. Schofer die Eingabe an die Regierung gegangen, die sich dazu schriftlich äußern soll. Ich will abwarten, ob wir eine solche Äußerung bekommen, und ob wir dann eine materielle Debatte im Plenum bekommen, welche Wege gegeben sind dem Bauer zu helfen. Daß man ihnen helfen muß, davon ist jeder überzeugt, daß man ihnen helfen wird, davon bin ich nicht überzeugt. Wir werden eine Weile zuschauen, ob die Regierung uns eine Antwort auf die Eingabe bringt und ob der Ausschuß und dann darauf das Plenum sich praktisch mit der Frage beschäftigen wird, welche Schritte für die badische Bauernschaft unternommen werden sollen. Wird das nicht der Fall sein, werden wir auf die Gefahr hin, daß ihnen die Eingabe lächerlich sein oder Anlaß zur Heiterkeit geben wird, unsererseits die Sache sehr gründlich durcharbeiten und ihnen positive Forderungen unterbreiten.

Mit dieser Vorlage, die wir heute beschließen, weiß man, daß nichts getan ist und nur weil man verhindern muß, daß eine noch größere Verschuldung entsteht, stimmen wir derselben ebenfalls zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Unsere Fraktion stimmt dem Ausschußantrage zu. Wir waren nicht in der Lage, weitergehenden Anträgen entgegenzukommen wegen der großen Bedenken, die es doch hat, daß so große Bürgschaften immer wieder hinausgezogen werden sollen, sodann, weil wir der Auffassung sind, daß diese Bürgschaften nach und nach abgebaut und zurückgezogen werden müssen. Es könnte im Laufe der Jahre eben doch einmal etwas passieren nach der einen oder anderen Seite und wir möchten nicht dazu gehören, daß wir dann die Verantwortung für derartige Ausfälle tragen müßten (Zuruf: Es gibt Ausfälle!). Wir waren gerne bereit, durch Gewährung von Bürgschaftskrediten an die Landwirtschaft und das Gewerbe etwas zu geben, aber wir glauben, daß es Zeit ist, ernsthaft mit der Rückzahlung zu beginnen und daß man Termine festsetzen muß, die ein Ende der gesamten Bürgschaften in absehbarer Zeit in Aussicht stellen. Aus diesen Erwägungen waren wir nicht in der Lage, weiterzugehen, wie zum großen Teil im Ausschuß verlangt worden ist durch Anträge und Anregungen. Wir sind aber auch bereit, das äußerste, was nach Ansicht der Regierung an Frist gewährt werden kann, zu bewilligen, damit die Rückzahlung ihrerseits nicht allzu hart den Kreditnehmern zu stehen kommt.

Abg. **Brixner** (D. V. P.):

Wir haben gerade über die Kredite der Landwirtschaft gesprochen und so möchte ich doch auch ein kurzes Wort für das Handwerk sprechen. Die Kredite, die das Handwerk bekommen hat, waren ja leider doch nur ein Strohhalm im Wasser, aber sie haben sich damals bei der Ausgabe doch geholfen und die Handwerker haben sich retten können und sind heute dankbar dafür, daß die Maßnahmen getroffen worden sind, daß diese Kredite in vier Raten zurückbezahlt werden können. Ein sehr großer Teil des Handwerkerstandes hat sich an mich gewandt und ist der Auffassung, daß diese kurzfristigen Kredite zurückbezahlt werden müssen und durch langfristige ersetzt werden sollen, wenn aber der Stand des Geldgebens, wie er heute steht, bei den Kassen anhält, wird der Handwerker mehr und mehr zur Selbsthilfe greifen, um sich selbst zu helfen. Denn es ist unerträglich, alle Vierteljahr diese hohen Zinsen und Spesen zu bezahlen. Währenddem die drei Raten für die Landwirtschaft mehr Vorteil bieten, als wenn man sie auch mit den vier Raten des Handwerks verbunden hätte, da am 1. Juli die Landwirtschaft zum Teil noch nicht im Besitze von Einnahmen ist. Es wäre nur ein kleiner Teil, der in die Lage käme, an diesem Termine zurückbezahlen zu können. Daß diese Kredite zurückbezahlt werden müssen, davon sind auch die Geldnehmer überzeugt, und der vorgezeichnete Weg ist zur Rückzahlung der gangbarste.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Einzelne Darlegungen der Herren Vorredner geben mir Veranlassung, einige Ausführungen zu machen. Zunächst können einmal unter keinen Umständen meines Erachtens die Ausführungen des Herrn Abg. Bock unwidersprochen hinausgehen. Ich möchte als Berichterstatter unbedingt der Auffassung entgegentreten, die er ausgesprochen hat, als ob die Termine von dem Ausschuß fiktiv gewählt werden. Nichts ist falscher als diese Behauptung. Der Ausschuß war einmütig der Meinung, daß man unbedingt von diesen Kreditbürgschaften herunter müsse, daß das die letzte Hinausziehung der Fristen sein müsse, wenn es irgend möglich sei. Nur wenn die zweite Frist für die Landwirtschaft wirklich nicht eingehalten werden könnte, sollte eine neue Prüfung erfolgen, hat man gestern im Haushaltsausschuß gesagt. Im übrigen war man sich klar, daß der Termin für das Gewerbe eingehalten werden soll, da das Gewerbe selbst sich bereit erklärt hat und Termine vorgeschlagen hat. Man war im Haushaltsausschuß einmütig der Auffassung, mit Einschluß der Kommunisten, daß wir von den Krediten herunter müssen im Interesse der Landwirtschaft. Es ist von einem Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung betont worden, und von anderer Seite, daß es ein Schaden für die Landwirtschaft sei, wenn sie diese Kredite auf die Dauer zu hohem Zinsfuß habe, die Landwirtschaft kann sie nicht tragen. Wir waren im Interesse der Landwirtschaft der Auffassung, daß wir nicht durch dauerndes Hinausziehen der Fristen dazu beitragen dürfen, daß die Kredite erleichtert werden, wir haben im Interesse der Landwirtschaft die Auffassung, daß mit der Heimzahlung Ernst gemacht werden muß. Die andere Auffassung ist ganz falsch; die Auffassung des Haushaltsausschusses ist es, daß nach außen hin ernstlich gezeigt werden muß, daß mit der Abtragung der Kredite begonnen werden muß. Das ist die Auffassung des Haushaltsausschusses. Ich möchte das ausdrücklich aussprechen, weil sonst draußen der Eindruck entsteht, man brauche nicht damit zu rechnen, daß man heimzahlen müsse; im Gegenteil, ich sage ins Land hinaus, daß es die Auffassung des Haushaltsausschusses ist, daß man mit solchen Spekulationen fehlgehen wird.

Auch der Auffassung will ich entgegentreten, als sei es nicht möglich, aus der Landwirtschaft etwas herauszuziehen. Ich habe als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß Abzahlungen aus der Landwirtschaft erfolgen. Es erfolgen Abzahlungen an die Preußenkasse, Abzahlungen an die Badische Bank; es ist nicht wahr, daß nichts herausgezogen werden kann, es wird vielmehr herausgezogen, es finden Abzahlungen statt. Es ist durchaus nicht richtig, daß wir uns auf den Standpunkt stellen müßten, es ist nichts herauszuziehen, die Frist wird ad infinitum verlängert werden müssen. Die einmütige Auffassung des Hauses war anders geartet. Sodann hat der Herr Abg. Bock selbst darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Gelder nicht in Form von Wechseln an die Landwirte hinausgegangen ist, daß er im Warengeschäft drin steckt. Aber er will bestreiten, daß ein Teil der Waren im Laufe des Jahres abgestoßen werden kann, so daß es möglich ist, die Kredite zurückzubezahlen. Es geht auch diese Auffassung von irrigen Voraussetzungen aus. Der Haushaltsausschuß ist der Auffassung gewesen, daß Waren im Laufe des Jahres abgestoßen und die Fristen eingehalten werden können. Von dieser Auffassung geht der Beschluß, wie ihn der Haushaltsausschuß dem Landtag empfiehlt, aus.

Dann habe ich noch eine zweite Bemerkung zu machen gegenüber den Ausführungen des Herrn Klaiber. Ich habe in meinem Bericht darauf hingewiesen, daß er die Auffassung vertreten hatte, man solle schon heute den Beschluß fassen, die Regierung zu ersuchen, in eine Prüfung wegen Übernahme eines Kredits für die Tabakernte 1926 einzutreten. Ich habe als Berichterstatter von der Stellung eines formellen Antrages nur deswegen abgesehen, weil ich sogleich seitens eines Vertreters der deutschen Volkspartei scharfen Widerspruch fand, also eines der Antragstellers des Antrags Nr. 99. Es erschien aussichtslos, den Antrag zu stellen; er hätte im Haushaltsausschuß keine Mehrheit gefunden, deswegen habe ich ihn nicht gestellt. Es ist aber von keiner Seite des Hauses — ich betone: von gar keiner! — etwa heute schon der Gedanke abgelehnt worden, daß im Spätjahr eine solche Maß-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nahme geprüft und eventuell sogar getroffen werden solle. In dieser Beziehung gehen wir wohl alle, die wir im Hause sind, darin einig, daß man, wenn im Spätjahr die Tabakernte 1926 vorliegt und die Wirtschaftslage im Tabakbau noch dieselbe ist wie heute, die Frage prüfen muß. Es ist also durchaus nicht notwendig, daß man heute einen Antrag stellt. Es besteht hier meines Erachtens eine Meinungsverschiedenheit nicht; sobald die Notwendigkeit gegeben ist — das ist ja auch die Auffassung des Haushaltsausschusses gewesen —, wird man im Spätjahr an die Sache herantreten. Auch von der Regierung ist in Aussicht gestellt worden, daß sie von sich aus (Zuruf links), auf Grund der im Spätjahr vorliegenden Verhältnisse diese Frage prüfen werde.

In der Einzelberatung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Präsident ruft auf: Überschrift und Einleitung, § 1, in der Fassung des Ausschusses.

Darnach soll § 1 folgendermaßen lauten:

Der Minister des Innern wird ermächtigt, zur Linderung wirtschaftlicher Notlagen

1. für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen die selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes bis zu einem Gesamtbetrag von 10 Millionen RM. zu übernehmen, und zwar:
   a) zugunsten der Badischen Landwirtschaftsbank in Karlsruhe und der Badischen Bauernbank in Freiburg bis zu einem Betrage von je 2 000 000 RM.,
   b) zugunsten der Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Karlsruhe und der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins in Freiburg bis zu einem Betrage von je 2 000 000 RM., sowie zugunsten der Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser in Tauberbischofsheim bis zu einem Betrage von 1 700 000 RM.,
   c) zugunsten der Badischen Landwirtschaftskammer bis zu einem Betrage von 300 000 RM.

Getrennte Abstimmung über die einzelnen Abschnitte wird nicht verlangt.

§ 1 Ziffer 1 wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft weiter auf: § 1, Ziffer 2, in der Fassung des Ausschußantrags:

2. für Darlehen an das badische Handwerk, sowie an Einkaufsgenossenschaften des Handels und an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) die selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes bis zu einem Gesamtbetrage von 6 000 000 RM. zu übernehmen, und zwar:
   a) zugunsten des Badischen Handwerks bis zu einem Betrag von 3 000 000 RM.,
   b) zugunsten der Einkaufsgenossenschaften des Handels bis zu einem Betrag von 1 500 000 RM.,
   c) zugunsten von Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereinen) bis zu einem Betrage von 1 250 000 RM.,
   d) zugunsten der Kreditgenossenschaften (Schultze-Delitzsche Genossenschaften) bis zu einem Betrag von 250 000 RM.

§ 1 Ziffer 2 wird ebenfalls einstimmig angenommen; wie auch der ganze § 1 einstimmig angenommen wird.

Der Präsident ruft § 2 in der Fassung des Ausschußantrags auf:

b) § 2 soll lauten:

Die unter § 1 Ziffer 1 aufgeführten Bürgschaften erlöschen zur Hälfte der Bürgschaftssummen am 31. Oktober 1926, zur anderen Hälfte am 31. März 1927; die unter § 1 Ziffer 2 erwähnten Bürgschaften erlöschen mit je einem Viertel der Bürgschaftssummen am 30. Juni 1926, am 30. September 1926, am 31. Dezember 1926 und am 31. März 1927.

§ 2 wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Ebenso werden die aufgerufenen § 3 und § 4 des Gesetzentwurfs einstimmig angenommen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den Gesetzentwurf im ganzen in der in der Einzelberatung beschlossenen Fassung wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Haushaltsausschusses und des Berichterstatters folgend wird unmittelbar in die

2. Lesung

eingetreten.

Wortmeldungen liegen für die 2. Lesung nicht vor.

Der Präsident ruft auf: Überschrift und Einleitung — § 1, § 2, § 3 und § 4 in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird das Gesetz auch in der 2. Lesung einstimmig angenommen und

das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklärt.

Ziffer II des Antrags des Haushaltsausschusses

„Die Anträge der Abg. Wilser und Gen., Bürgschaften für die Kredite für die kleinere und mittlere Industrie, Drucks. Nr. 30, und der Abg. Dr. Mattes u. Gen., Wechselverbindlichkeiten der Landwirtschaft, Drucks. Nr. 61, sowie die Gesuche der Direktion und der Angestellten und Arbeiter der Maschinenfabrik Badenia in Weinheim durch Annahme des Antrags des Haushaltsausschusses, Drucks. Nr. 64 (71) a, in der 22. Sitzung des Badischen Landtags vom 18. Februar 1926, ferner das Gesuch der Bad. Landwirtschaftsbank, der Bad. Hauptgenossenschaft, der Bad. Bauernbank und des Bad. Bauernvereins durch die Beschlußfassung zu Drucks. Nr. 101 für erledigt zu erklären;

wird einstimmig angenommen.

Ziffer III des Ausschußantrags und

den Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., Bürgschaftsübernahme für einen Kredit zur Beleihung der Tabakernte 1925, Drucks. Nr. 99, abzulehnen und das Gesuch der Tabakpflanzer der Gemeinden Leimen, Sandhausen und Eppelheim durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären",

wird mit 43 gegen 17 Stimmen angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Ziffer II c 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Schofer u. Gen., Lage der ehemaligen Steuererheber und die Steuererhebung (Drucks. Nr. 20 und 20a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Die Zentrumsfraktion hat unterm 9. November 1925 folgenden Antrag gestellt, der Ihnen auf Drucks. Nr. 20 vorliegt:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß:

1. die anläßlich der Aufhebung der Steuereinnehmereien in Baden stellenlos gewordenen Steuererheber, soweit sie alt und erwerbsunfähig sind, eine ihrer Dienstleistung und ihrer früheren Vergütung angepaßte laufende Zuwendung aus der Reichskasse erhalten,
2. geprüft wird, ob und inwieweit sonstigen früheren Steuererhebern unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse eine einmalige Abfindung ausbezahlt werden kann,
3. den im Dienst befindlichen Hilfskassenverwaltern eine angemessene Vergütung, das sind wie früher wenigstens 3 Prozent der Hebegebühren, angewiesen wird,
4. Gesuchen der Gemeinden nach Errichtung von Hilfskassen möglichst entsprochen wird und freiwerdende Hilfskassenstellen nicht eingespart, sondern alsbald wieder besetzt werden,
5. in den Orten, die keine Hilfskasse mehr haben, kostenlose Amtstage eingeführt werden,
6. die Hilfskassen alle Reichs- und Landessteuern erheben und auch die Brennscheine für Abfindungsbrennereien wie früher ausstellen können."

Der Kampf um die Steuereinnehmereien geht nun bereits seit dem Jahre 1922. Auf dem Landtag 1922/23 wurde einstimmig ein Antrag Dr. Föhr und Gen. angenommen, der dahinging, daß die Steuereinnehmereien erhalten bleiben sollen.

Eine im gleichen Landtag (im Jahre 1923) eingebrachte Kurze Anfrage der Abg. D Maher und Gen. ist unter Hinweis auf die Erledigung durch obengenannten Bericht als erledigt erklärt. 1924 hatten wir eine Förmliche Anfrage Dr. Schofer und Gen. und Klaiber und Gen. von allen anderen Parteien unterzeichnet und im gleichen Landtag am 28. März 1924 wurde ein Antrag Weißhaupt, daß die Steuereinnehmereien erhalten bleiben, einstimmig angenommen. Im Jahre 1922 hat das badische Finanzministerium davon Kenntnis erhalten, daß das Reichsfinanzministerium beabsichtige, die bisherigen badischen Steuereinnehmereien aufzuheben und den Steuereinzug an die Finanzkassen zu überweisen. Das badische Finanzministerium hat sich alsbald und wiederholt auf Drängen des Landtags bei dem Herrn Reichsfinanzminister für die Erhaltung der Steuereinnehmereien eingesetzt. Das Finanzministerium war mit dem Landtag der Meinung, daß sich die Einziehung der Steuer durch die Steuereinnehmereien in den bald 100 Jahren ihres Bestehens durchaus bewährt habe und daß die Tätigkeit der Steuererheber wesentlich dazu beigetragen habe, den glatten Eingang der Gefälle unter möglichster Vermeidung der Betreibung zu fördern.

Diese Auffassung wurde dem Herrn Reichsfinanzminister oft zur Kenntnis gebracht, und es wurde dabei auch hervorgehoben, daß es sehr zweifelhaft sei, ob die Beseitigung dieser Einrichtung für die Reichskasse wirklich den von der Reichsverwaltung erhofften finanziellen Erfolg haben werde. Ziffernmäßig das Gegenteil nachzuweisen, wäre selbstverständlich schwierig, aber der günstige Einfluß der persönlichen Einwirkung der Steuererheber auf die Steuerpflichtigen ist jedenfalls nicht zu bestreiten. Der badische Widerstand hatte den Erfolg, daß es zunächst bis zum Beginn des Jahres 1925 beim bisherigen Zustand verblieb. Dann aber machte der Herr Reichsfinanzminister darauf aufmerksam, es gehe nicht an, die Neuordnung herauszuschieben. Bei den mündlichen Verhandlungen wurde von der Reichsfinanzverwaltung zwar betont, daß man bestrebt sein werde, den badischen Interessen nach Möglichkeit gerecht zu werden, es wurde aber andererseits darauf hingewiesen, daß die Reichsfinanzverwaltung an und für sich die Möglichkeit hätte, ohne Befragen der badischen Verwaltung die Neuordnung vorzunehmen. So macht mans in Berlin. Solange man einen Verwaltungszweig noch nicht im Sack hat, wird alles Entgegenkommen in Aussicht gestellt; hat mans, heißts dann: Wir haben nichts nach Euch zu fragen.

Auf der Suche nach einer Neuregelung dachte man zunächst daran, sich der Einrichtungen der Postverwaltung zu bedienen, weil es auf diese Weise möglich gewesen wäre, allen Gemeinden, oder wenigstens weitaus der größten Zahl von ihnen eine örtliche Zahlstelle zu sichern; die Verhandlungen konnten aber nicht weitergeführt werden, weil die Postverwaltung zu weitgehende Forderungen erhob. Die Reichsfinanzverwaltung schlug dann vor, sich bankmäßiger Anstalten zu bedienen, wie dies beispielsweise in Thüringen mit großem Erfolg geschehen sei, wo die Zweigstellen des Raiffeisenverbandes den örtlichen Steuereinzug unter Verzicht auf jede Entschädigung auf die Reichskasse übernommen haben. Es zeigte sich, daß auch dieser Weg nicht gangbar war, weil dem badischen Finanzministerium daran lag, sich nur solcher Anstalten zu bedienen, die politisch und auch sonst in jeder Beziehung als neutral gelten konnten. Man hatte dabei zunächst an die Gemeindesparkassen gedacht; es zeigte sich aber, daß die Zahl der Sparkassen und auch ihre räumliche Verteilung den Bedürfnissen nicht genügt hätte. Nun versuchte man den Einzug den Gemeinden zuzuwenden, obwohl bei der Reichsfinanzverwaltung von Anfang an starke Bedenken dagegen geltend gemacht wurden. Das Finanzministerium hoffte aber, diese Bedenken überwinden zu können. Der Plan scheiterte ebenfalls, weil es nicht gelang, die Zustimmung aller Gemeinden zu erlangen. Der badische Gemeindeverband wäre bereit gewesen, den örtlichen Steuereinzug zu übernehmen, stellte aber folgende Bedingungen:

1. Jede Gemeinde muß eine Steuereinzugsstelle erhalten; es wäre unerträglich, einer Gemeinde zuzumuten, auch den Einzug der Gefälle von Nachbargemeinden zu besorgen.
2. Die Entschädigung muß mindestens 2 v. H. betragen.
3. Der Einzug sollte nicht auf Beträge bis zu einer bestimmten Höhe (500 RM.) beschränkt werden, sondern Zahlungen in jeder Höhe umfassen.
4. Die eingegangenen Gelder sollen nur in längeren Zeiträumen, etwa in Monatsfrist abgeliefert werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

5. Die Gemeinde soll in der Auswahl der mit dem Einzug zu betrauenden Personen freie Hand haben.

Der Badische Städtebund lehnte die freiwillige Übernahme der Steuereinzugsgeschäfte ab. Sollte die Bildung von Hilfskassen bei den Gemeindeverwaltungen trotzdem nicht zu umgehen sein, so verlangte er für die Gemeinden vollen Ersatz der ihnen erwachsenden Unkosten.

Da in Württemberg die Gemeinden den örtlichen Steuereinzug übernommen hatten und zwar zu den von der Reichsverwaltung gestellten Bedingungen (Vergütung von 0,75 v. H., Beschränkung des Einzugs auf Einzelbeträge von höchstens 500 RM., Ablieferung der Gelder in ganz kurzen Fristen), so bestand begreiflicherweise keine Aussicht bei der Reichsverwaltung die vom Gemeindeverband gestellten Bedingungen durchzusetzen. Dies um so weniger, als Gemeindeverband und Städtebund nicht unter einen Hut zu bringen waren. Hiernach blieb nichts anderes übrig, als sich dem Vorschlag der Reichsfinanzverwaltung anzuschließen, der darauf hinaus ging, Hilfskassen zu schaffen, deren jede den Einzug aus den Gemeinden im Umkreis von etwa 5 Kilometer zu übernehmen hätte. Als Vergütung erhalten die Hilfskassenverwalter für die ersten abgelieferten 3000 RM. 2 v. H., für die weiteren 1000 RM. 1,5 v. H., für die weiteren 1000 RM. 1 v. H., für alles weitere 1,25 v. H. der abgelieferten Beträge, je für den Kalendermonat gerechnet. Es gelang im Laufe der Verhandlungen, die Zahl der Hilfskassen auf 600 hinaufzudrücken, und es besteht Aussicht, daß diese Zahl noch um ein geringes erhöht werden wird, so daß wenigstens die schlimmsten Unzuträglichkeiten, die sich bei der Regelung notwendigerweise ergeben mußten, noch behoben werden können.

Die Aufhebung der Steuereinnehmereien und die Einführung der Hilfskassen ist mit dem 1. Oktober 1925 in Kraft getreten. Alsbald setzte in der Öffentlichkeit eine lebhafte Kritik ein; es wurde namentlich von gemeindlicher Seite geltend gemacht, die badische Regierung habe es an der tatkräftigen Vertretung der badischen Interessen fehlen lassen. Wenn sie genügend festgeblieben wäre, hätte es sich erreichen lassen müssen, daß jeder Gemeinde eine örtliche Zahlstelle erhalten geblieben wäre. Das Finanzministerium verwahrt sich dagegen und weist darauf hin, daß das Land keine Möglichkeit besaß, die Reichsfinanzverwaltung zur Erfüllung der badischen Wünsche zu zwingen. Um aber das letzte zu versuchen, ist das Finanzministerium im Laufe des Winters an den Badischen Gemeindeverband und neuerdings auch an den Städtebund herangetreten und hat sie um nochmalige Prüfung ihrer früheren Stellungnahme ersucht. Die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende. Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge kann aber gesagt werden, daß zwar der Gemeindeverband wahrscheinlich jetzt bereit wäre, den Steuereinzug unter den für die württembergischen Gemeinden geltenden Bedingungen zu übernehmen, daß aber der Städtebund voraussichtlich bei seiner Ablehnung verbleiben wird. Wenn dies so ist, wird nichts anderes übrig bleiben, als sich mit der Einrichtung der Hilfskassen abzufinden.

Den Antrag Drucks. Nr. 20 hat das Finanzministerium dem Herrn Reichsfinanzminister sofort weiter gegeben und ihn ersucht, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, und wie das badische Finanzministerium mitteilt, hat es zu den einzelnen Punkten des Antrags folgende Stellung eingenommen:

Zu Ziffer 1:

Wegen der Bildung einer fortlaufenden Unterstützung an altverdiente Erheber, die für eine Besetzung von Hilfskassen nicht mehr in Frage kommen, sei zwar seines Wissens bereits vom Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes entsprechender Antrag gestellt worden. Das Finanzministerium wolle aber auch an dieser Stelle dafür eintreten, daß diesen Leuten eine Anerkennung für ihre langjährige zufriedenstellende Dienstzeit in Form einer angemessenen Zuwendung zuteil werde. Im Zusammenhang damit werde auch auf eine Eingabe des Reichsverbandes der Büroangestellten und Beamten in Berlin vom 18. September 1925 verwiesen, die sich in der gleichen Richtung bewege. Da der Abbau des größten Teils der bisherigen Steuererheber ohnehin eine begreifliche Erregung im Lande verursacht habe, werde sich ein weitgehendstes Entgegenkommen zur allgemeinen Beruhigung empfehlen, abgesehen davon, daß ein großer Teil von ihnen auch wirtschaftlich von dem Abbau hart getroffen werde.

Zu Ziffer 2:

möge der Herr Reichsfinanzminister wohlwollend prüfen, inwieweit es möglich sein werde, auch den Erhebern, für welche die Voraussetzungen der Ziffer 1 nicht vorliegen, eine einmalige Abfindung zu bewilligen, um ihnen den Übergang zu einer anderen Tätigkeit zu erleichtern.

Zu Ziffer 3:

Eine Erhöhung der derzeitigen Hebegebühren habe das Finanzministerium schon früher, freilich ohne den gewünschten Erfolg, bei den mündlichen Verhandlungen zu erreichen versucht. Es möchte auch in dieser Angelegenheit ein Entgegenkommen im Sinne des Antrags befürworten. Um auch den Erhebern mit kleinem Aufkommen eine angemessene Entschädigung zu bieten, schlage das Finanzministerium vor, diesen eine Mindestvergütung zu geben.

Zu Ziffer 4:

Daß etwa im Laufe der Zeit freiwerdende Hilfskassen nicht eingespart, sondern neu besetzt werden, setze das Finanzministerium als ganz selbstverständlich voraus. Die zugestandene Höchstzahl der Hilfskassen von 600 habe sich bereits als unzureichend erwiesen, so daß sich eine Überschreitung in geringem Umfange nicht werde vermeiden lassen. Das Finanzministerium behält sich hierüber besondere Mitteilung vor.

Zu Ziffer 5:

Die Zusicherung, in Orten ohne Hilfskassen kostenlose Amtstage einzuführen, habe das Reichsfinanzministerium bereits früher gegeben. Es sei lediglich ausbedungen worden, daß die Gemeinden für Stellung des geeigneten Raumes und für dessen Heizung und Beleuchtung zu sorgen haben, dagegen sollten ihnen weitere Ausgaben, insbesondere Reisekosten für die Beamten, nicht entstehen. Das Finanzministerium sei dankbar, wenn diese Zusage nochmals bestätigt würde.

Zu Ziffer 6:

bat das Finanzministerium um Prüfung und empfahl im Interesse der möglichsten Ausnützung der vorhandenen Hilfskassen, sie weitgehendst zur Einziehung sämtlicher Steuern heranzuziehen. Es kann sich natürlich nur um den Einzug, nicht um Betreibung handeln. Allgemein wurde noch bemerkt, bei der geradezu erbitterten Stimmung, welche die Aufhebung der Steuereinnehmereien auf dem flachen Lande wie auch in den städtischen Vororten gezeitigt habe, und da diese Maßnahme mit einem besonderen finanziellen Erfolg für die Verwaltung wohl kaum gerechtfertigt werden könne, werde dringend em-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

pfohlen, die Anträge mit besonderem Wohlwollen zu behandeln.

Auf die Übersendung dieses Antrags, Drucks. Nr. 20, und den Beibericht des bad. Finanzministeriums hat der Herr Reichsfinanzminister unterm 24. Dezember 1925 geantwortet:

„Für die Gewährung laufender Zuwendungen oder einmaliger Abfindungen an ehemalige Steuererheber sind Mittel im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Derartige Zuwendungen können daher allgemein nicht gewährt werden. Ich bin jedoch gerne bereit, im Rahmen der verfügbaren Mittel in besonders dringenden Notfällen zu helfen, wie es bereits bei einzelnen ausgeschiedenen Steuererhebern geschehen ist.

Obwohl ich stets bestrebt bin, den besonderen Belangen des Landes Baden Rechnung zu tragen, bin ich zu meinem Bedauern doch nicht in der Lage, in der Frage der Entschädigung den Hilfskassenverwaltern im Bezirke des Landesfinanzamtes Karlsruhe eine Sonderstellung gegenüber den Hilfskassenverwaltern in dem übrigen Reichsgebiet einzuräumen und ihnen Entschädigungssätze zuzubilligen, die über die in meinem Runderlaß vom 11. Juni 1924 einheitlich für das ganze Reichsgebiet festgesetzten Sätze hinausgehen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, den Hilfskassenverwaltern Mindestvergütungen zu bewilligen.

Ich weiß mich mit Euerer Hochwohlgeboren darin einig, daß die Frage der Errichtung und des Wegfalls von Hilfskassen lediglich nach dem jeweiligen sachlichen Bedürfnis entschieden werden kann. Im Hinblick auf die besonderen Verhältniss des Landes Baden habe ich mich bei den Verhandlungen, die seinerzeit über die Zahl der zu errichtenden Hilfskassen gepflogen worden sind, mit der recht erheblichen Zahl von 600 Hilfskassen einverstanden erklärt. Wie bereits des öfteren dargelegt, werde ich auch weiterhin bemüht sein, der Bevölkerung gemäß ihrem oft geäußerten Wunsch durch geeignete Maßnahmen die Steuerentrichtung möglichst zu erleichtern. Er läßt sich jedoch gegenwärtig noch nicht übersehen, ob und inwieweit sich künftig nach Lage der Verhältnisse eine Änderung der Zahl der Hilfskassen als notwendig erweisen wird. Um in besonders gelagerten Einzelfällen Abhilfe schaffen zu können, habe ich dem Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts Karlsruhe ermächtigt, die Zahl der Hilfskassen insgesamt um höchstens 20 zu erhöhen.

Den Ausführungen Euerer Hochwohlgeboren zu Ziffer 5 des dem Badischen Landtag zugegangenen Antrags glaube ich entnehmen zu dürfen, daß der zu Ziffer 5 gestellte Antrag die Einrichtung von Sprechtagen zum Ziel hat, zu der ich mich bereits mehrfach, zuletzt in meinem Schreiben vom 10. Juni 1925, geäußert habe. Um Mißverständnissen vorzubeugen, gestatte ich mir, nochmals darauf hinzuweisen, daß den Steuerpflichtigen durch die Einrichtung von Sprechtagen die Möglichkeit geboten wird, ihre Steuerangelegenheiten mit den zu den Sprechtagen entsandten Beamten des zuständigen Finanzamts mündlich zu erörtern, Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen, Erklärungen abzugeben u. dergl. Zur Annahme von Steuerzahlungen sind die Beamten jedoch nicht befugt.

Zu Ziffer 6 des Antrags des Badischen Landtags beehre ich mich folgendes zu erwidern. Wiewohl grundsätzlich an der Einheitlichkeit der Organisation der Hilfskassen im ganzen Reich festgehalten werden muß, bin ich doch bereit, der Regierung und Bevölkerung des Landes Baden auch hinsichtlich des Kreises der den Hilfskassen zur Einziehung zu überweisenden Steuern entgegenzukommen. Ich habe daher den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts Karlsruhe angewiesen, den Hilfskassen auch die Einbeziehung der Umsatzsteuer für die physischen Personen zu übertragen. Wegen der Betreuung der Hilfskassen mit der Entgegennahme der Brennscheine für Abfindungsbrennereien (Abfindungsanmeldungen) darf ich mir weitere Mitteilungen vorbehalten."

Die Zuschrift des Herrn Reichsfinanzministers ist sehr vorsichtig gehalten. Wenn sie in etwa unserem Antrag gerecht werden soll, muß die Praxis besser sein als der Erlaß.

Nun wird auch von Interesse sein, einen Überblick darüber zu erhalten, in welchem Umfange den Hilfskassen andere Gemeinden zugeteilt sind.

Im ganzen sind 132 Gemeinden unmittelbar an die Finanzkasse angegliedert. 187 Hilfskassen haben keine weitere Gemeinden zu versorgen, 188 Hilfskassen ist eine weitere Gemeinde zugeteilt, 124 zwei Gemeinden, 65 drei Gemeinden, 37 vier und mehr Geimeinden.

Der Antrag Drucks. Nr. 38 Dr. Glockner und Gen., lautet:

> den Einzug der Grund- und Gewerbesteuer durch die Gemeinderechner unter Bewilligung einer entsprechenden Vergütung an die Gemeinden vorzuschreiben.

Abs. 2, der auch noch mitbehandelt wurde, ist nach Besprechung und einer Erklärung der Regierung zurückgezogen worden.

Der Zentrumsantrag Drucks. Nr. 20 wurde durch einen Zentrumsredner im Ausschuß eingehend begründet. Ich will den mir nachfolgenden Rednern den Stoff nicht wegnehmen und will mich deswegen auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken (Heiterkeit).

Wie bei früheren Beratungen von Anträgen, die in der gleichen Richtung liegen, waren alle Fraktionsredner im Ausschuß darin einig, daß das Reich zu seinem eigenen Nachteil die bewährte Einrichtung der Steuereinnehmereien aufgehoben habe, und daß die Reichsfinanzverwaltung auf die Wünsche und Verhältnisse des Landes Baden, wie so häufig sonst, auch hier keine Rücksicht genommen habe. Von einem finanziellen Vorteil kann gar keine Rede sein. Was an Vergütungen bei den Steuereinnehmern gespart wird, wird an Betreibungspersonal umsomehr verausgabt. Man möge nur einmal die Besetzung der Finanzämter ansehen. Dazu kommt noch die große Erbitterung des steuerzahlenden Publikums, das häufig sogar zwei Tage brauchte, bis es sein Geld bei den Finanzämtern losbekommt. Das Bedauerliche ist, daß bei uns eben alles nach preußischem Muster durch das Reich eingerichtet wird. Ob es für uns paßt oder rentabel ist, ist der Reichsfinanzverwaltung gleichgültig.

Der Haushaltsausschuß war einmütig dieser Auffassung.

Und so habe ich namens des Haushaltsausschusses Ihnen den Antrag zur Annahme zu empfehlen:

> Der Landtag wolle dem Antrag Dr. Schofer und Gen., die Lage der ehemaligen Steuererheber und die Steuererhebung betr., Drucks. Nr. 20, seine Zustimmung erteilen.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Beratung:

Abg. **Kühn** (Zentr.):

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters lassen erkennen, daß zahlreiche und gewichtige Gründe für unseren Antrag sprechen. Er hat auch ausführlich auf die Vorgeschichte hingewiesen. Es hat ja dieses Thema wiederholt schon den Landtag beschäftigt. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß regelmäßig hier alles einig gewesen ist in der Beurteilung der Zustände, wie sie in Baden herrschen in der Frage der ehemaligen Steuererheber und insbesondere auch hinsichtlich der derzeitigen Steuererhebung. Der Landtag war sich auch immer darüber einig, daß die badische Regierung mit allem Nachdruck für die Bedürfnisse des badischen Volkes draußen auf dem Lande eintreten soll. Bei der letzten Besprechung am 6. Oktober vergangenen Jahres hat insbesondere von unserer Seite der Herr Kollege Duffner die Gelegenheit benützt und hat nachdrücklich auf die Beschwerden in vielen Landorten, namentlich im hohen Schwarzwald und im Odenwald hingewiesen. Er hat sich damals sehr scharf ausgesprochen. Und man kann hinzufügen, er hat in vollem Umfange den Nagel auf den Kopf getroffen. Damals hat auch der badische Finanzminister, Herr Dr. Köhler eingehend die Stellung der badischen Regierung dargelegt. Er hat anerkannt, daß etwas getan werden müsse und er hat auch anerkannt, daß berechtigte Wünsche durchaus bestehen. Auch von Seiten des Landtags wurde damals festgestellt, daß man anerkennen müsse, daß die badische Regierung alles ihrerseits getan habe, um den Bedürfnissen abzuhelfen. Wir haben unseren Antrag gestellt alsbald nach Zusammentritt des neuen Landtags, vor vier Monaten also. Damals, kurz nach dem Wahlkampf, konnte man besonders erkennen, wie außerordentlich scharf draußen auf dem Lande die Bedürfnisse hervorgetreten sind. Ich nehme an, daß auch in Versammlungen anderer Parteien die Klagen der Landbevölkerung vorgetragen wurden.

Tatsache ist, daß eine merkliche Besserung in der Zwischenzeit nicht eintrat, und daß die Unzufriedenheit in vielen Landorten heute außerordentlich umfangreich ist. Ich habe nur den Wunsch, daß gelegentlich einmal die Herren von Berlin — die sind heute allerdings nicht hier, die badische Regierung sitzt ja vor uns — daß die einmal draußen in unseren Versammlungen hören könnten, wie groß der Unmut ist. Es muß auch an dieser Stelle betont werden und es darf das sogar unterstrichen werden, daß der badische Landtag und die badische Regierung nicht die Verantwortung dafür tragen, daß heute diese Zustände hier festgestellt werden müssen.

Es sind nämlich zahlreiche Leute draußen immer noch der Meinung, daß der Landtag, bezw. die Regierung das Entsprechende, das Notwendige nicht getan hätten und das ist, wie ja auch schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, in vollem Umfange unrichtig.

Zweierlei Klagen werden uns draußen vorgetragen, zunächst einmal eine Klage persönlicher Natur und von seiten der heutigen Kassenverwalter. Es werden auch Klagen vorgebracht in großem Umfange von der Bevölkerung, und diese sind allerdings die schwerwiegensten. Man darf aber auch die persönlichen Klagen der von den Maßnahmen betroffenen Personen unter keinen Umständen überhören. Wir sind der Meinung, daß das, was bisher nach der persönlichen Seite geschah von Seiten der Reichsfinanzverwaltung, unter keinen Umständen genügen kann. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir haben in den einzelnen Ziffern unseres Antrages auch die Wege gezeigt, wie geholfen werden kann. Der Herr Kollege Seubert hat früher schon darauf hingewiesen, daß man das frühere Personal, von seiten der Reichsfinanzverwaltung stark vernachlässigt hat. Auch diese Klage hat nicht allzuviel genützt. Es sind tatsächlich immer noch große Härten vorhanden. Anfangs November des vergangenen Jahres fand hier eine Versammlung der badischen Steuererheber statt, und damals hat man gehört, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen. Ich kann es mir nach der Besprechung im Ausschuß ersparen, einzelne Beispiele hier vorzutragen. Es wurde dort festgestellt, daß es nicht genüge, wenn man den früheren Steuererhebern seinerzeit beim Abbau den Dank ausgesprochen hat. Es wurde dazu mit Recht gesagt, daß man hätte erwarten dürfen, daß etwas mehr geschehen würde. Es ist einfach eine Tatsache, daß sehr viele der ehemaligen Steuererheber alte und bedürftige Leute sind, daß sie zum Teil auf die Fürsorge angewiesen sind. Und wir meinen, es wäre deshalb zum aller mindesten auch eine moralische Pflicht der Reichsfinanzverwaltung, etwas zugunsten dieser Leute und zwar in größerem Umfange, als es bisher geschah, zu tun. Einiges ist geschehen, das muß anerkannt werden; es genügt aber nicht! Wir wollen haben, daß man in größerem Umfange den tatsächlich Bedürftigen möglichst weitherzig entgegenkommt. Wir haben ausdrücklich festgestellt, an welche früheren Steuererheber wir denken. Wir sind überzeugt davon — das betonen auch die Steuererheber, — wenn der badische Staat die Sache zu machen hätte, daß dann ganz gewiß den tatsächlichen Bedürfnissen in höherem Umfange Rechnung getragen würde (Zuruf des Abg. Hertle). Dann hätten wir sie überhaupt nicht abgebaut.

Man muß sich auch einmal hineindenken in die Seele, in das Fühlen und Denken, in das innere Leben der Leute, die von den Maßnahmen der Reichsfinanzverwaltung getroffen worden sind. Sie weisen darauf hin und meines Erachtens mit Recht, daß sie Jahrzehnte hindurch, vielfach mit großem Eifer und größter Hingabe ihren Dienst verrichtet haben, und daß sie sich sogar bei der Bevölkerung unbeliebt gemacht haben. Sie stellen fest, daß ihre Arbeitslast und Leistung namentlich während der Zeit des Krieges und der Inflation außerordentlich umfangreich gewesen sind. Ich meine, auch das sollte man berücksichtigen.

Nun wollen wir auch haben — und das sprechen wir hier aus in der Ziffer 2 unseres Antrags —, daß man auch etwas an diejenigen Steuererheber denkt, an die ehemaligen, die nicht alt und nicht unter allen Umständen erwerbsunfähig sind, und wir haben dann gedacht, daß man diesen eine angemessene einmalige Abfindung und zwar auch in bestimmten Fällen gewähren kann. Wir wollen haben, daß man die einzelnen Fälle genau nachprüft. Es sind gewiß Unterschiede vorhanden. Man wird Rücksicht nehmen müssen auf die Zeit der Dienstleistung, auf den Umfang der Dienstleistung, auf Familien-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse. Es wird vielleicht eingewendet, daß hier ein Bedürfnis in so starkem Umfange nicht vorhanden sei. Das ist falsch. Es haben früher sich manche Leute darum bemüht, den Steuererhebердienst zu erlangen, auch nach dem Kriege zahlreiche Kriegsbeschädigte, weil sie geglaubt haben, damit auf die Zeit ihres Lebens sich einen bestimmten Nebenerwerb verschaffen zu können. Man sagt nun, die Leute können auch heute eine andere Beschäftigung, einen anderen Verdienst finden. Aber ich stelle fest —, das gilt namentlich auch für die Kriegsbeschädigten —, daß manche von ihnen dadurch, daß sie einen Steuererheberdienst angenommen haben, andere Möglichkeiten, sich einen Verdienst zu verschaffen, versäumt haben. Das sollte man doch berücksichtigen, das sollte man nach unserer Meinung unter keinen Umständen vergessen.

Da wird nun eingewendet — das hört man allgemein immer wieder sagen und wird auch in einzelnen Fällen immer wieder gesagt: Das Reich habe kein Geld. Gewiß, ich stehe diesem Einwand nicht achtlos gegenüber; aber ich stelle fest und habe das auch im Ausschuß schon getan und zahlenmäßig nachgewiesen: der Aufwand ist nicht so groß, wie man annimmt. Im übrigen handelt es sich hier doch wirklich um eine große moralische Pflicht und auch um eine soziale Tat. Ich habe vor einiger Zeit hier ausgeführt, daß das Reich sehr wohl gelegentlich Geld hat für andere Zwecke, wo es vielleicht auch zum Teil am Platze ist. Ich habe damals gesagt, diejenigen, die an der Quelle sitzen, daß diese gelegentlich besser weggekommen und habe auch darauf hingewiesen, daß man in der Zeit der größten Not in der Kasse des Reiches, sogar bei der Reichs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bahn noch, ein Prämiensystem eingeführt hat, für das unsere Bevölkerung in weitem Umfange überhaupt kein Verständnis aufbringt und wohl niemals aufbringen wird. Ich darf wohl darauf auch bei dieser Gelegenheit hinweisen. Allerdings, wenn ich an bestimmte Zulagen denke, dann trifft es manchmal Leute, die eben der Quelle nahe sitzen und nicht so arm und bedürftig sind wie die früheren Steuererheber, die alt und erwerbsunfähig sind, und wie die neuen Steuererheber, die ziemlich weit weg sind von Berlin. Wir wollen aber auch haben, daß man etwas mehr Rücksicht nimmt auf die Verhältnisse der heutigen Hilfskassenbeamten. Gewiß, sie werden der Behörde gegenüber ihre Klagen nicht so scharf vertreten wie andere; ich finde das verständlich und zwar deshalb, weil viele von ihnen Angst haben, entlassen zu werden. Draußen herrscht das Gefühl, daß eine bestimmte Einstellung bestehe, daß man das, was bisher erhalten wurde, so langsam in der Zukunft abbauen möchte. Und dieser Umstand und die allzu geringen Bezüge der Hilfskassenbeamten haben eine große Sorge und Beunruhigung in die Kreise der zunächst Getroffenen hineingetragen. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, wie früher die Bezahlung war. Sie war wohl nie glänzend, auch in der badischen Verwaltung nicht, die Verhältnisse lagen entsprechend, aber was heute gegeben wird, ist zu wenig, unter allen Umständen zu wenig. Man muß doch Rücksicht nehmen auf die Arbeitsleistung und Verantwortung, auch darauf, daß Räume, Heizung und Licht zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist ein unwürdiger Zustand —, wenn man die Zahlen kennt, was heute an Bezahlung den Hilfskassenverwaltern gegeben wird. Ich brauche auch hier keine Beispiele zu nennen; ich nehme an, daß sie den zuständigen Stellen bekannt sind. Ich habe eine größere Anzahl von Briefen, die darüber Aufschluß geben. Nun hat man den badischen Landorten 600 Stellen gnädig belassen und später noch weitere 20 hinzugefügt. Es ist das gewiß erfreulich. Ich möchte aber feststellen, daß es nicht genügt. Es ist damit keineswegs die Ziffer 4 unseres Antrags überholt, im Gegenteil, es liegt eine größere Anzahl von Gesuchen vor, die nach unserer Meinung absolut berechtigt sind und man sollte deshalb nun in eine gründliche Prüfung eintreten und diesen Wünschen entgegenkommen. Ich spreche mich auch für meine Freunde mit der allergrößten Entschiedenheit aus gegen eine weitere Zusammenlegung. Wir wünschen, daß man den tatsächlichen Bedürfnissen entgegenkommt. Ich stelle fest, daß man mit dem Abbau, der sich vollzogen hat, unter keinen Umständen einen Geniestreich geleistet hat. Die Gründe sind also klar, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben.

Nun wird gesagt von der Reichsfinanzverwaltung aus, in anderen deutschen Ländern geht es auf einem anderen, einfacheren Weg. Man vergißt dabei, daß wir eben in Baden besondere Verhältnisse haben. Ich brauche sie nicht noch einmal zu schildern. Der Herr Kollege Duffner hat bereits früher darauf hingewiesen, worin unsere besonderen Verhältnisse zu erblicken sind. Wir haben immer noch unsere Verkehrsschwierigkeiten. Nun weist man darauf hin, wir hätten den großen Ausbau der Post. Das ist ein Kapitel für sich. Tatsache ist, daß die Verhältnisse bei der Post sich vielfach nicht verbessert, sondern verschlechtert haben. Tatsache ist, daß viele Gemeinden, auch Gemeinden von über 1000 Einwohnern, nicht allein ihre ehemalige Steuereinnehmerei, sondern auch noch ihre Postagentur verloren haben. Daran wird nicht gedacht, das ist außerordentlich wichtig und muß beachtet werden (Zuruf beim Zentrum: Sehr gut!). Wir sind der Meinung, daß diese Maßnahme sich nicht rentiert hat und nicht am Platze war. Jetzt steht fest, daß eine große Masse von Betreibungspersonal draußen auf den Landorten herumgeht, um die Steuerbeträge einzukassieren. Es ist gesagt worden, daß z. B. bei einem mittleren Finanzamt nicht weniger wie 5 Beamte ständig als Betreibungsbeamte unterwegs wären, die nicht alle vorhanden sein müßten, wenn manche Gemeinden noch heute ihre frühere Steuereinnehmerei hätten.

Ich möchte hinzufügen, man möchte auch an anderer Stelle das hören, daß die Klagen über schlechte Behandlung des Landes und der Landbevölkerung sehr stark geworden sind (Zuruf rechts: Sehr richtig!), insbesondere gegenüber den Reichsbehörden. Es ist nicht erfreulich, feststellen zu müssen, daß namentlich die Klagen gegen die Post und Bahn immer mehr sich vergrößern. Man steht im badischen Lande vielen Dingen, die von Berlin gekommen sind, nicht freudig gegenüber. Man sagt in der Landbevölkerung, so wie die Dinge sich herausgebildet haben — es wird zu Unrecht auch die Demokratie, die Republik, verantwortlich gemacht —, so können sie unter keinen Umständen bleiben. Man sagt: „Wir haben nur Pflichten und keine Rechte. Das Gute, die Vorteile der Verwaltung, hat man uns weggenommen." Man darf sich nicht über solche Klagen wundern, zumal dann, wenn man die größeren Gemeinden kennt, die die Steuereinnehmerei ebenso wie die Post verloren haben. Man soll also nicht nur auf die Bedürfnisse, sondern auch auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

Ich will kein Wort sagen gegen die Notwendigkeit von Vereinfachungen und gegen die Grundsätze der Sparsamkeit. Die Landbevölkerung aber sagt, der Abbau der Steuereinnehmereien hat keinen Erfolg gehabt, die Operation ist nicht gelungen und hat außerordentlich wehe getan. Der Schmerz wird jedenfalls heute noch in weitem Umfang empfunden. Man soll heute mehr Verständnis haben für das platte Land und für die Bedürfnisse der Landbevölkerung. Es war kein Akt der Klugheit. Man soll heute der Landbevölkerung, wo die Not draußen sehr groß, ja ungeheuer ist, die Bezahlung der Steuern nicht erschweren. Im Gegenteil, man muß alles tun, um die Bezahlung der Steuern zu erleichtern. Es ist grundverkehrt, in einer so schweren Zeit derartige Maßnahmen zu treffen.

Nun wollen wir in Ziffer 5 und 6 unseres Antrags eine Annäherung an die früheren Zustände vor allem deshalb, weil der Steuererheber früher auch der Vertrauensmann der Bevölkerung gewesen ist. Er wurde ausgeschaltet. Heute, das wissen wir alle, wie verwickelt die Verhältnisse auf dem Lande sind, ist es mehr wie je notwendig, sich in Steuerangelegenheiten Rat und Auskunft zu holen. Früher kam der Steuerkommissär hinaus, das ist weggefallen. Wir wollen haben, daß man von der Möglichkeit von Sprechtagen weitergehenden Gebrauch macht und ich bin überzeugt davon, daß das für beide Teile Vorteile haben wird. Wir möchten auch den Wunsch aussprechen, daß man in dem persönlichen Verkehr zwischen Steuerzahler und Finanzbehörde entgegenkommender und zeitgemäßer sei. Es ist sodann auch Tatsache, daß die Steuererklärungen viel schwieriger sind als früher und daß der Schriftwechsel der Behörden heute von unserer Bevölkerung sehr häufig nicht verstanden wird, weil die Dinge nicht in landläufiger Form — nicht gut badisch — an die Leute gebracht werden. Wir wollen eine ernstliche Prüfung der badischen Regierung, ob es nicht möglich ist, — obwohl eine gewisse Ablehnung von den Städten ausgesprochen wurde — in weiterer Fühlungnahme mit den badischen Gemeinde- und Städteverbänden eine befriedigende Lösung für die Orte zu suchen, die ihre Hilfskassen noch nicht wieder erhalten haben (Bravo! beim Zentrum).

Die Zustände, wie wir sie heute haben, waren ein Rückschritt, aber wir wollen nicht ohne weiteres den alten Zustand, wir erkennen an, daß man in Baden in der neugeordneten Erhebung der Amts- und Gerichtsgefälle Vorteile herausgeschlagen hat. Man wird damit zufrieden sein können. Wir wollen aber haben, daß man versucht, möglichst alle Reichsgefälle in Zukunft durch Hilfskassen einziehen zu lassen. Es gilt in Bezug darauf auch das Wort, daß auch draußen für die Landbevölkerung heute Zeit Geld ist. Man soll die Sache einfach machen und versuchen, der Landbevölkerung einen größeren Zeitaufwand zu ersparen. Es wäre hier noch manches zu sagen, ich will aber davon absehen und möchte nur das eine nochmals unterstreichen, man möchte in Berlin mehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verständnis haben für die badischen Verhältnisse. Es ist nach meiner Meinung berechtigt, wenn die Bevölkerung sagt, daß man manchem, was vom badischen Volke gewünscht wird, in Berlin verständnislos gegenüber steht. Man hört auch nach unserer Auffassung bei solchen Fragen in Berlin viel zu wenig auf die Länder, auf die Regierungen der Länder, auf die Stimmung des Volkes, auf die Meinung des Landtags. Das muß einmal ausgesprochen werden, wenn es auch die Herren in Berlin nicht gerne hören wollen.

Wir wünschen mit größtem Nachdruck mehr Verständnis für das Notwendige, für die Bedürfnisse und für das Bewährte, für das in bestimmtem Umfang geschichtlich gewordene. Ich weise auch hin auf die große politische Bedeutung der Frage. Wir haben allen Grund und Anlaß, auch draußen auf dem Lande die Reichsfreudigkeit zu stärken, nicht zu mindern. Ich bin der Meinung, daß wir auch hier im Plenum zu einer einmütigen Entschließung kommen und möchte dieser Annahme den Wunsch anfügen, daß es der badischen Regierung gelingen möge, daß den Wünschen der badischen Bevölkerung auf dem Lande in größtmöglichem Umfange in Zukunft Rechnung getragen wird (Bravo! beim Zentrum).

Abg. **Gehweiler** (Sozdem.):

Die Aufhebung der Steuereinnehmereien in Baden hat in weite Kreise der Bevölkerung Erbitterung getragen. Erbitterung deshalb, weil ein großer Teil, ja der größte Teil der Landbevölkerung seine Steuern in die Nachbarorte tragen muß.

Die Verminderung der Steuereinzugsstellen in Baden von 1500 auf 600 ist ein neuer Beweis für die Zurücksetzung der Landbevölkerung. Die Bevölkerung auf dem Lande ist der Ansicht, daß es bei gutem Willen der Reichsfinanzverwaltung wohl möglich gewesen wäre, die Art des Steuereinzugs draußen in einer Weise zu regeln, die den Bedürfnissen der Landbevölkerung entsprochen hätte. Zunächst hätte man doch immerhin versuchen müssen — was ja teilweise auch geschehen ist, — in allen Gemeinden Steuereinzugsstellen zu errichten; wäre das geschehen, dann hätte man zum mindesten auch den Gemeinden einen Prozentsatz des Gesamtsteuereingangs als Vergütung gewähren müssen, bei dem die Gemeinden sich auch eher bereit gezeigt hätten, solche Kassen zu übernehmen. Aber ebenso wie seinerzeit bei Aufhebung der Postagenturen, fühlt sich die Landbevölkerung auch jetzt — und diesmal erst recht — gegenüber der Stadt durch die Aufhebung der Steuereinnehmereien benachteiligt; und wenn schon damals (beim Eingehen der Postagenturen) auf dem Lande tüchtig geschimpft wurde, so heute erst recht, denn die Bevölkerung weiß, daß ihr hier eine Einrichtung genommen wurde, die sich Jahrzehnte hindurch glänzend bewährt hatte; auf der anderen Seite weiß sie aber auch, daß das Reich bei dieser Regelung nicht einmal wesentliche Ersparnisse gemacht hat. Die Klagen über Zeitverlust, Geldopfer, Ärger und Verdruß häufen sich; die Bevölkerungsschichten auf dem Lande fühlen sich jetzt allmählich als Staatsbürger minderen Rechtes.

Durch den Widerstand, den die in Betracht kommenden badischen Instanzen dieser Aufhebung der Steuereinnehmereien entgegensetzten, ist wenigstens das eine erreicht worden, daß die Aufhebung der Steuereinnehmereien nicht schon früher ausgesprochen worden ist; denn wir haben nur nötig, nach Württemberg und Bayern zu blicken, so können wir feststellen, daß dort die Aufhebung der Einnehmereien bereits vor Jahren verfügt worden ist.

Die Beseitigung der Einnehmereien brachte, wie das bereits mein Herr Vorredner erwähnte, die jeweiligen Inhaber solcher Stellen, die früheren Erheber, in große Not. Leute mit 40 bis 50 Dienstjahre stehen heute ohne Stelle und ohne Mittel, also stellenlos, ja sogar brotlos da. Die Mehrzahl dieser Leute befindet sich schon in hohem Alter; die meisten haben auch während der Inflationszeit zum größten Teil ihr Vermögen verloren. Eine Anzahl von Zuschriften, die sich hier in meinem Besitz befinden, zeigen deutlich, wie es gerade bei dieser Schicht von Abgebauten aussieht. Ich möchte aus der Gesamtheit dieser Zuschriften nur wenige Beispiele herausgreifen.

Ein Sechsundsiebzigjähriger schreibt, daß er seit 38 Jahren in diesem Dienste stehe, daß er während der Inflationszeit seine Spargelder, sein Kapitalvermögen verloren habe und daß er außer einer Kriegsteilnehmerbeihilfe überhaupt keine Unterstützung erhalte. Ein anderer gleichfalls Sechsundsiebzigjähriger teilt mit, daß er seit 1887 im Dienste sei; er habe alles verloren und sei heute dem Hunger preisgegeben; im Schlußsatz seines Briefes schreibt er: „So reißt man den alten Leuten die Vaterlandsliebe aus dem Herzen!" Weitere Zuschriften sagen ähnliches.

Wir ersehen also aus dem Vorgetragenen, daß in dieser Beziehung die Reichsfinanzverwaltung nicht so vorsichtig vorgegangen ist, wie das eigentlich der Bedeutung dieser Angelegenheit entsprochen hätte.

Aber auch die noch im Dienst befindlichen Steuererheber oder hauptsächlich die Hilfskassierer werden sehr schlecht entlohnt; besonders soweit die Letztgenannten in Frage kommen, sucht das Reich ihre Tätigkeit in einer Art zu vergüten, die der Reichsfinanzverwaltung keine Ehre macht. So befindet sich zum Beispiel in meinem Bezirk ein Steuereinnehmer, der heute 79 Jahre alt ist und 43 Dienstjahre hat; diese Steuererheber werden ja nach dem bekannten prozentualen System entlohnt: Für die ersten 3000 Mark Steuereinnahme erhalten sie 2 %, für's vierte Tausend 1½ %, für's fünfte Tausend 1 % und für jedes weitere Tausend ½ %. Der soeben von mir erwähnte Erheber hatte nun im November 1925 einen Steuereingang von 3 443 M. und erhielt also entsprechend diesem Eingang einen Gehalt von 66 M. Er mußte während des Monats in dem nächsten Ort 12 mal mit je 4 Stunden Dienst tun; das macht zusammen 48 Stunden. Während seiner Abwesenheit versieht seine Tochter zu Hause den Dienst. Er erreicht für sich selbst zusammen 256 Stunden im Monat, à 26 ₰. Dabei verlangen die Finanzämter natürlich „tüchtige Erheber", wie ich dies nachträglich durch Vortrag einer Stelle aus einem amtlichen Schriftstück zeigen werde; denn andere seien „wertlos".

Dann habe ich das Schreiben eines anderen Hilfskassiers einer großen Gemeinde in unmittelbarer Nähe von Mannheim und die Statistik über den Dienst liegt vor mir. Er hat während Jahresfrist eine Einnahme von monatlich 2 600 M. bis 11 000 M. zu verzeichnen; dafür erhält er als Vergütung 58—123 M. oder ein monatliches Durchschnittseinkommen von 89 M. Vom Oktober 1925 bis zum Februar 1926 hatte er nun eine Einnahme von 4000 bis zu 8000 M. zu verzeichnen und erhielt demgemäß eine Vergütung von 72 bis zu 94 M., was wiederum einem Durchschnittseinkommen von 89 M. pro Monat entspricht.

Dabei müssen diese Leute noch Tinte, Federn, Zimmer, Heizung, Beleuchtung, Reinigung usw. stellen, ohne daß sie dafür irgendwelche Vergütung erhalten. Von verschiedenen Finanzämtern wird allerdings den Gemeinden dann noch zugemutet, sie möchten die Hilfskassenverwalter selbst vergüten; es geht das aus der Zuschrift eines Finanzamtes hervor; sie zeigt, daß es sich wirklich so verhält:

„Es besteht die Gefahr, daß bei der heutigen Bezahlung viele Hilfskassenverwalter den Dienst kündigen. Das Reichsfinanzministerium erklärt sich vorerst noch außerstande, die Gebühren zu erhöhen. Es wird beim Freiwerden einer Kassenstelle sehr schwer sein, zuverlässigen und tüchtigen Ersatz — ein anderer ist wertlos — zu finden. Die Steuerpflichtigen sind aber so sehr daran interessiert, daß tüchtige Steuereinnehmer am Orte oder in der Nachbarschaft wohnen, daß die Gemeinden ein kleines Opfer bringen sollten. Die Aufhebung einer Steuerstelle oder ihre ungenügende Besetzung bedeutet für die Steuerpflichtigen Zeitverlust, Geldopfer, Ärger und Verdruß. Ich schlage daher vor, daß die dortige Gemeinde dem zuständigen Hilfskassenverwalter eine Vergütung von monatlich 15 RM.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gewährt, selbstverständlich gegen Festlegung entsprechender Leistungen des Hilfskassenverwalters (auswärtige Tagfahrten usw.)."

Also 15 M. Gehalt für diese Leute monatlich — und dann noch besondere Leistungen wie auswärtige Tagfahrten usw.!

Ein anderer Schriftsatz des Landesfinanzamts in Karlsruhe beleuchtet die Verhältnisse noch krasser. Dieses Amt schreibt unter anderm, daß

„den Verwaltern dieser Kassen unter gewissen Voraussetzungen die Abhaltung auswärtiger Gefälleinzüge zur Pflicht zu machen ist. Nach Ziff. 17 der vorl. Überweisung übernimmt die Reichsfinanzverwaltung für etwaige, dem Hilfskassenverwalter bei der Dienstführung zustoßenden Unfälle keine Haftung und Entschädigung. Diese Bestimmung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Verwaltung und die Gemeinden, in deren Interesse der Hilfsverwalter tätig ist, im eingangs erwähnten Fall also die Gemeinde des auswärtigen Gefälleinzugs, alles tun, um das Vorkommen solcher Unfälle zu verhüten. Ich ersuche die Ämter, sich baldgefälligst, erforderlichenfalls nach Benehmen mit den beteiligten Gemeinden darüber zu äußern, was in dieser Richtung vorgekehrt werden kann. (Frist 4 Wochen.) Jedenfalls sind aber die Hilfskassenverwalter zur Sicherung gegen räuberische Überfälle jetzt schon, und zwar alsbald, dahin anzuweisen, daß sie die Gefälleinzüge jedesmal so frühzeitig beendigen müssen, daß sie das eingenommene Geld noch am Tage des Gefälleinzugs bei der Postanstalt des Einzugsorts an die Finanzkasse absenden, oder wenn die Möglichkeit der Einzahlung bei der Post nicht besteht, noch bei Tag mit dem Gelde nach Hause zurückkehren können. Erforderlichenfalls haben die Hilfskassenverwalter sich für eine sichere Begleitung für den Heimweg zu sorgen."

Bei diesem horrenten Gehalt müssen sich nach der Forderung des Finanzamtes diese Leute noch auch eine Begleitperson für den Heimweg verschaffen. Für Unfälle, Ersatz bei Raub und dgl. übernimmt die Reichsfinanzverwaltung ebenfalls keine Verantwortung, ebenso wenig für Verluste, wie sie bei Überfällen vorkommen können. Neben all den Forderungen, die ich vorhin schon erwähnte, müssen natürlich diese Hilfskassenverwalter auch noch Heizung, Reinigung und die Zimmerstellung selbst auf sich nehmen. Wenn man diese Schriftstücke liest, dann muß man bezweifeln, ob darin die wahre Absicht des Finanzamtes zum Ausdruck kommt oder ob sie als ein böser Scherz zu betrachten sind.

Bedauerlich ist allerdings, daß bei Vergebung solcher Hilfskassenstellen sich sehr oft Kriegsbeschädigte melden. Leute dieser Art melden sich aber oft deshalb, weil sie zu einem anderen Dienst nicht kommen können; handelt es sich um Leute, die vorher in der Industrie tätig waren, so werden ja gerade diese von der Industrie mit Vorliebe abgebaut. Bei Reinigungs- und Heizungsarbeit usw. ist es für diese Leute, wenn sie ohnehin schwerkriegsbeschädigt sind, erst recht schwer. Es überkommt einem wirklich das Gefühl, daß man bezweifeln muß, ob überhaupt noch Menschen sich finden, die sich zu solchen Funktionen melden.

Allerdings gelangt man auch allmählich zu der Ansicht, daß wirklich die Reichsfinanzverwaltung gerne mindere Leistungen für diese Stellen vorsieht, damit, wenn schließlich sich für diese Stellen niemand mehr meldet, sie doch noch den gesamten Abbau der Steuereinzugsstellen erreichen könnte.

Die Gemeinden leiden aber auch in dieser Beziehung Schaden. Die Maßnahmen der Reichsfinanzverwaltung treffen die Gemeinden oft recht schwer. Zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde sind infolge der großen Wohnungsnot die nötigen Räume nicht vorhanden. Die Gemeinde ist während der ganzen Winterszeit gezwungen, einen großen Ausschußsaal zu heizen, muß ihn beleuchten und die Reinigung stellen. Natürlich trifft dies die Gemeindeverwaltung recht hart und wenn dazu für vorkommende Schäden Ersatz verlangt wird, geht das zu weit. Der Steuereinzug ist nach unserer Meinung Sache des Reichs und nicht der Gemeinden. Wir verlangen deshalb, daß man diese alten abgebauten Leute mindestens in den Fällen, wo es notwendig ist, unterstützt, daß man aber auch an solche denkt, die noch jung und abgebaut worden sind, sodaß sie nicht nur mit dem Trost, fortgejagt zu werden nach Hause gegangen sind. Die Forderungen dieser Leute sind berechtigt; deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. Hertle (Bürg. Ver.):

Es ist, seitdem die Finanzen des badischen Landes verreichlicht worden sind, immer und immer eine wiederkehrende Sache, daß wir uns seit dieser Zeit mit den Steuereinnehmereien, mit der Behandlung der Steuereinnehmer zu befassen haben. Ich glaube heute darauf hinweisen zu müssen, daß es schon immer unsere Sorge war, und wir schon vor dem Abbau der Steuereinnehmereien darauf hingewiesen haben, daß durch die Verreichlichung der Finanzen es so kommen mußte, wie es heute der Fall ist. Wenn der Abg. Kühn alle die Verhältnisse schildert, die nach seiner Überzeugung die Aufhebung der Steuereinnehmereien herbeigeführt haben, so muß ich noch einmal unterstreichen, daß nach meiner Überzeugung es anders ist. Von der Stunde der Verreichlichung der Steuern an, hat die Zurücksetzung Badens stattgefunden. Es ist selbstverständlich, daß das Reich, daß der Reichsfinanzminister, mag er meinetwegen ein Zentrumsmann oder ein Deutschnationaler sein, oder einer der anderen Parteien angehören, daß er mit beiden Händen das festhält, was man dem Reich seinerzeit gegeben hat. Und so liegen die Dinge leider bei uns in Baden. Wir müssen uns heute wehren, daß die Steuereinnehmereien, die sog. Hilfskassen, die wir heute noch besitzen, nicht vollends verschwinden. Und die Arbeit — da gebe ich dem Herrn Vorredner recht —, die früher die Steuereinnehmereien leisteteten, die mutet man heute den Bürgermeisterämtern zu.

Dann möchte ich unterstreichen, daß die Steuerkommissare wieder hinauskommen sollen in die Gemeinden und mit den Schatzungsräten. Das sind früher der Bürgermeister und zwei Leute von der Gemeinde gewesen, die die Verhältnisse der Gemeinde genau gekannt haben und viel besser kennen, wie es heute in den Steuerausschüssen beim Finanzamt der Fall ist. Ich kann sagen, daß wir alle diese Bestrebungen voll und ganz unterstützen werden, und all das, was irgendwie in der Beziehung zu bessern ist, findet unsere Mithilfe.

Daß die Verhältnisse der abgebauten Steuererheber keine rosigen sind, ist uns allen miteinander bekannt und auch in der Beziehung werden wir mithelfen, um den Leuten, die man abgebaut hat, ihr Los nach Möglichkeit zu erleichtern. Wir wünschen aber, daß all die Steuereinnehmereien, wo sie aufgehoben sind, wieder erstellt werden. Ich glaube, daß der Gesichtspunkt, der überhaupt zur Aufhebung der Steuereinnehmereien geführt hat, nicht stichhaltig ist, wenn man sagt, aus Sparsamkeitsrücksichten sei es geschehen. Heute ist es so, daß jeder Einzelne, der Steuern bezahlen muß, entweder an den Ort muß, wo eine Hilfskasse eingerichtet ist, oder der Hilfskasseninhaber muß in die Gemeinden hinaus. Man sagt heute immer, Zeit sei Geld und da meine ich, daß gerade in Bezug auf die Sparsamkeit hier nicht richtig gehandelt worden ist. Denn wenn der Staat, das Finanzamt will ich sagen, hier etwas spart, so wäre es doppelt und dreifach wieder verloren durch die Zeit, die der Steuerzahler aufwenden muß, um an den betreffenden Ort zu kommen, um seine Steuern loszubekommen. Ich kann mich in der Beziehung kurz fassen und kann sagen: was die Beamten betrifft, die abgebaut wurden, werden wir den gestellten Anträgen unsere Zustimmung geben. Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen: der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

alte Schatzungsrat muß wieder geschaffen werden, nachdem wir eine Steuergesetzgebung schaffen, die dem Volke draußen dient und die eine gerechte Verteilung der Steuerlasten mit sich bringt.

Abg. **Haas** (D. V. P.):

Ich glaube, in der Frage selbst, welche diesen Antrag behandelt, sind wohl alle einig, wie auch der Begründer und der Berichterstatter festgestellt haben. Nicht einig können wir aber gehen mit der Ansicht, daß von Berlin aus, man möchte sagen, mit bösem Willen gearbeitet wird. (Zuruf rechts: Mit Unverständnis!) Ich möchte warnen davor, diesen Gedanken hinaus zu tragen; er ist nicht geeignet, den Gedanken der Reichseinheit und den Gedanken der Liebe zum Vaterlande, zum Gesamtvaterlande zu hegen und zu fördern. Ich meine, wir sollten heute alles vermeiden, was darauf hinausgeht, die Reichsverdrossenheit wieder zu stärken. Deswegen können wir uns diesen Ausführungen nicht anschließen. (Zuruf: Das ist sehr interessant!) Wir können diese Schimpfereien nicht mitmachen und zwar aus den Gründen, die schon öfter dargelegt worden sind.

Ich glaube, die Maßnahmen des Reichsfinanzministers sind diktiert von dem Wort Sparsamkeit, das heute ja alles beherrscht. Gewiß ist es nicht immer ganz richtig, wenn man nur von dem einen Gedanken Sparsamkeit aus seine Maßnahmen trifft, und ich glaube, es hat sich hier gezeigt, daß man da nicht auf dem richtigen Wege ist. Wir haben in Baden eine Einrichtung, die schon seit hundert Jahren besteht, die der Bevölkerung lieb geworden ist. Wir haben eine Einrichtung, die auch dazu geeignet ist, die Steuerzahlung möglichst zu erleichtern. Wir haben mit der Maßnahme des Abbaues einen Eingriff erlebt eben in diesen Zustand, der außerordentlich schmerzlich empfunden wird und es ist so, da wir im letzten Wahlkampf überall — ich glaube Redner aller Parteien können darin übereinstimmen — die Klage gehört haben, daß man in diesem Punkte zu rigoros vorgegangen sei und die Belange der Bevölkerung, insbesondere des flachen Landes, nicht berücksichtigt hätte. Wir haben ja tatsächlich eine Verminderung der Steuereinnehmereien erfahren, die wohl über das Maß des Erträglichen weit hinausgeht.

Es ist nun so gekommen, daß die Bevölkerung durch diese Sparmaßnahme selbst erheblich geschädigt ist. Die Bevölkerung mancher Gemeinden muß sich in den Nachbarort verfügen, um die Steuer zu bezahlen, sie muß also Zeit versäumen, es wird ihr selbst an Kleidern und Schuhen ein Aufwand verursacht. Aber auf der anderen Seite sehen wir auch, daß gerade heute infolge der Undurchsichtigkeit der Steuergesetzgebung manche Leute nicht in der Lage sind, zu übersehen, was sie zahlen müssen, daß sie also mitunter in die Lage kommen, die Steuer nicht richtig zu bezahlen, daß sie dann betrieben werden, und daß wir dadurch ein System von Beitreibern erhalten, die die Sparsamkeit, wie man sie sich gedacht hat, aufheben.

Ferner sehen wir, daß durch die Maßnahme eine ganze Anzahl sehr verdienter älterer Beamter auf die Straße gesetzt wird. Gesetzlich ist es wohl richtig, daß der letzte Arbeitgeber dafür zu sorgen hat, daß der Betreffende eine gewisse Entschädigung in Form von Pension oder Abfindung erhält. Aber ich glaube, moralisch wäre auch das Land Baden verpflichtet, den Leuten, die jahrzehntelang dem badischen Staate Dienst geleistet haben, doch immerhin eine gewisse Entschädigung zukommen zu lassen, wenn sie das Reich verweigert. Ich möchte diesen Gedanken doch der Regierung zur eingehenden Erwägung anheimgeben. Wir setzen dabei selbstverständlich eine gewisse Dienstzeit voraus. Es würden da also nur Leute, die schon vorher jahrzehntelang Baden gedient haben, und deren Familienverhältnisse entsprechend gelagert sind, in Frage kommen.

Der Kreis dieser Leute ist doch ein nicht so erheblicher. Wir haben doch immerhin auch frühere Militäranwärter dabei, die Militärrente beziehen oder vielleicht bei der Gendarmerie gedient haben und von dorther eine Pension beziehen, so daß der Kreis der zu Unterstützenden nicht sehr groß sein wird, und man sich die Frage wohl überlegen kann, ohne daß dem Staate eine erhebliche finanzielle Belastung erwächst, wenn er diesen Leuten entgegenkommt.

Das zweite nämlich, daß wir die Vergütung der heutigen Hilfskassenverwalter erhöhen, ist, glaube ich, angebracht. Wir haben ja auch Zuschriften erhalten, wonach sich der monatliche Vergütungssatz derart stellt, daß der Betreffende absolut nicht auskommen kann. Es wird nun von gewisser Seite betont, daß die Leute auf dem Lande draußen einen solchen Dienst haben, daß sie daneben in der Lage sind, sich auch in der Landwirtschaft etwas zu betätigen und dadurch einen Teil ihrer Lebenshaltungskosten aufzubringen. Das ist nun nicht überall der Fall, und zwar gerade heute, weil nämlich durch die ganze Steuergesetzgebung die Leute derart mit Auskünften, mit Einzug der Steuern beschäftigt sind, daß ihnen wenig Zeit für das andere übrig bleibt. Es wäre doch angebracht, daß man, um diesen Leuten mindestens eine untere Vergütungsgrenze zu sichern, von seiten des Staates oder auch der Gemeinde in diesem Falle einen gewissen Satz zuschießt und bewilligt.

Der Wunsch der Gemeinden nach Hilfskassen für die aufgehobenen Steuereinnehmereien ist selbstverständlich, wie ich schon eingangs betont habe, mit allen Mitteln zu unterstützen. Es heißt ja hier: Im Umkreis von 5 km sind solche Einzugsstellen zu schaffen. Wer die Verhältnisse auf dem Odenwald und Schwarzwald kennt, der weiß, mit welchen Unbilden die Steuerzahler dort zu rechnen haben, wie oft sie nicht nur einmal, sondern zweimal — ja es ist sogar schon vorgekommen: dreimal — an die betreffende Steuereinzugsstelle hingehen müssen, bis sie endlich ihr Geld loswerden. Daß solche Dinge verbitternd wirken, ist selbstverständlich. Ich glaube, die badische Regierung darf hier nicht nachlassen in ihren Bemühungen, daß für solche Gemeinden, deren Bewohner einen so weiten Weg zur Steuerzahlungsstelle haben, möglichst Hilfskassen errichtet werden oder daß vielleicht wenigstens in der Weise abgeholfen wird, daß in der betreffenden Gemeinden nicht nur Amtstage, die lediglich zur Auskunftserteilung dienen, eingerichtet werden, sondern daß diese Tage vielleicht auch zu sogenannten Einzugstagen gemacht werden. Auch dieser Gedanke würde den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen.

Es ist ja betont worden, daß von seiten der Regierung alles bei der Reichsregierung getan wurde, um für Baden möglichst günstige Verhältnisse beizubehalten. Ich glaube aber, wenn von der badischen Regierung an Hand der Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten seit Einführung des neuen Systems gesammelt haben, der Reichsregierung und insbesondere dem Herrn Reichsfinanzminister die schlimmen Auswirkungen eingehend und wiederholt dargelegt werden, so wird sich immerhin noch etwas erreichen lassen.

In diesem Sinne stimmen wir auch dem Antrag der Zentrumspartei zu.

Abg. **Dees** (D. Dem. P.):

Wenn wir uns über die Materie unterhalten, die dem Antrag Drucks. Nr. 20 zugrunde liegt, so müssen wir daran denken, daß Landtag und Regierung eine unmittelbare Möglichkeit zur Abstellung der darin geschilderten Mißstände nicht besitzen. Auch der Einfluß des badischen Landtags auf den weiteren Gang der Entwicklung wird nicht allzu groß sein, da wir ja nur über die Reichsregierung an eine Lösung dieser Fragen herangehen können. Aber ich meine, gerade weil das so ist, sollte sich der badische Landtag besonders energisch dieser Dinge annehmen, und gerade deshalb sollte auch die badische Regierung mit aller Entschiedenheit den Weg weiter gehen, den sie, wie wir im Haushaltsausschuß gehört haben, ja schon beschritten hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die sachlichen Nachteile der Neuorganisation der Steuererhebung nach dem Übergang auf das Reich sind von meinen Vorrednern schon genügend beleuchtet worden; ich kann mich darauf beziehen. In der Tat bedeutet der Wegfall der örtlichen Steuereinnehmerei eine außerordentlich große Belastung für die ländlichen Steuerzahler, eine Belastung mit Zeit, mit Mühen, mit Ärger. Das Verschwinden der örtlichen Steuereinnehmerei bedeutet das Verschwinden einer alten, gut eingebürgerten Einrichtung, die Vertrauen genoß und die man jetzt natürlich außerordentlich schmerzlich vermißt.

Die Hilfskasse ist, wie schon mit Recht betont wurde, kein Ersatz für die in Wegfall gekommene Steuereinnehmerei, schon weil die Zahl der Hilfskassen viel zu klein ist. Und nun haben wir ja in der letzten Zeit auch noch ein recht bedauerliches Bild erlebt: Dadurch, daß nicht alle Orte Hilfskassen bekamen und bekommen konnten, hat ein unerfreuliches „freundnachbarliches" Wettrennen zwischen den Nachbargemeinden stattgefunden; jede wollte zuerst da sein, wenn es galt, eine Hilfskasse zu bekommen.

Aber es handelt sich ja heute bei dem Antrag Nr. 20 nicht nur um diese sachlichen Nachteile für die Gemeinden, sondern es handelt sich, und zwar vornehmlich, um die persönlichen Nachteile, die den von dem Abbau betroffenen Steuereinnehmern erwachsen sind.

Wer Gelegenheit hatte, vor einiger Zeit der Landesversammlung der ehemaligen badischen Steuereinnehmer hier in Karlsruhe beizuwohnen, konnte ein großes Maß von Enttäuschung, von Erbitterung und Verbitterung feststellen, das dem Ansehen des Staates und dem Ansehen des Reiches sicherlich nicht gerade förderlich war, namentlich wenn man daran denkt, daß diese Enttäuschung, Erbitterung und Verbitterung, unter denen die Leute stehen, auch hinausgetragen werden in die ländliche Bevölkerung.

Die Dinge, über die die ehemaligen badischen Steuererheber klagen, sind dem Landtag bekannt; sie sind auch von meinem Herrn Vorredner schon genügend hervorgehoben worden. Auch wir empfinden es als eine außerordentlich große Härte und als einen durchaus unhaltbaren Zustand, daß man eine so große Anzahl von ehemaligen Steuererhebern einfach auf die Straße gesetzt hat und sie dadurch in dieser Zeit der wirtschaftlichen Nöte in eine ganz besonders große Notlage gebracht hat.

Wenn die badische Regierung mit aller Entschiedenheit für die Forderungen eintritt, die die Steuererheber selber gestellt haben, und wenn sie dafür eintritt, daß die Forderungen, die in dem Antrag der Zentrumspartei aufgestellt worden sind, und denen wir zustimmen, zur Durchführung gelangen, so wird sie auch uns hinter sich wissen, und ich meine, wenn sie das tut, so fördert sie auch damit die Reichsfreudigkeit, von der der Herr Vorredner vorhin gesprochen hat. Es kann auch dem Reichsgedanken und der Reichsfreudigkeit nur dienlich sein, wenn derartige Nachteile, die mit dem Übergang der Steuerverwaltung an das Reich verknüpft sind, so bald wie möglich, wenn nicht ganz behoben, so doch immerhin wenigstens einigermaßen gemildert werden.

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Der 1. Oktober des laufenden Jahres hat eine grundlegende Änderung gebracht, eine Änderung, die eine Verschlechterung darstellt, insbesondere für die Einrichtungen des flachen Landes. Diesen Änderungen waren eigentlich schon vorausgegangen Verhandlungen, die zwischen dem Reich und dem Lande geführt wurden seit mehr als Jahresfrist, und von der Auffassung ausgehen, daß die finanzielle Lage des Reichs es unbedingt verlangte, die Erhebung der Abgaben so billig wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zwecke ist das Reichsfinanzministerium schon vor Jahren mit dem Gedanken hervorgetreten, die badischen Steuereinnehmereien durch billigere Einzugsstellen zu ersetzen. Das badische Finanzministerium hat sich der Beseitigung der Steuereinnehmereien von Anfang an mit allen Mitteln widersetzt. Es war sich bewußt, daß die badische Bevölkerung sich nur sehr schwer in diese so gewohnte, bald ein Jahrhundert alte Einrichtung, in eine Änderung derselben hereinfinden konnte; denn der große Stand dieser Erheber und die Treue und Gewissenhaftigkeit der Pflichterfüllung war im badischen Lande heimisch. Es bestand auch von Anfang an kein Zweifel darüber, ob nicht diese Ersparnisse, die bei der Aufhebung der Steuereinnehmereien zu erzielen waren, durch Nachteile auf anderen Gebieten mehr als aufgewogen wurden. Es wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß man sich mit einer restlosen Beseitigung der Steuereinnehmereien unter gar keinen Umständen abfinden werde.

Diese Stellungnahme deckte sich auch mit den Wünschen des Badischen Landtags, die wiederholt hier zum Ausdruck kam, daß nichts solle unversucht gelassen werden, um die Steuereinnehmereien zu erhalten. Diesem zähen Widerstand, der sich auch außerhalb Badens bemerkbar machte, ist es lediglich zuzuschreiben, daß das Reichsfinanzministerium dahin gebracht wurde, den Steuereinzug nicht einfach den Kassen bei den Finanzämtern zu übertragen, sondern Hilfskassen zu gründen. Nun bestehen solche Hilfskassen in der Zahl von etwa 600, und ich möchte hierwegen einige praktische Punkte hervorheben.

Diese Hilfskassenerheber sind nicht im Besitze eines sogenannten Sollbuchs. Also sie sind nicht in der Lage, wenn der Zahler kommt, eben auch zu übersehen, was seine gesamte Schuldigkeit beträgt. Sie sind nur darauf angewiesen, wenn der Steuerzettel vorgelegt wird, das Geld einzunehmen und eine Quittung zu erteilen. Also das ist ein gewichtiger Mangel. Das sollte nachgeholt werden, daß auch eine Übersicht besteht über die vielen Steuergefälle, die allmonatlich in der Regel auf den 15. bezahlt werden müssen.

Dann wird auch daran Aussetzung gemacht, daß, wenn der 15. herankommt, also die Gefälle zu zahlen sind, und eine Schonfrist von einer Woche eintritt; dann aber, wenn nicht bezahlt wird, dann soll der Hilfskassenverwalter nicht mehr berechtigt sein, nachher einkommende Gelder anzunehmen. Es wäre das gleichbedeutend mit dem, daß er überhaupt seine Stelle nicht halten kann; denn wenn er nur teilweise 2%, wenn er nicht etwa 3% Entlohnung als Hebgebühr bekommt, so kann er unter keinen Umständen an gewissen Stellen sich halten.

Ich glaube deshalb, dies hier einzuwerfen zu sollen. Dann habe ich noch eine Anfrage. Es ist bekannt geworden, daß durch eine Anordnung, durch eine Verfügung des Landesfinanzamts daran gedacht ist, daß schließlich in längerer oder kürzerer Zeit, wenn solche Stellen dann nicht haltbar sind, eben die ganzen Gefälle an die Gemeinden zum Einzug kommen sollen. Ich würde Wert darauf legen, erfahren zu können, ob das wirklich so gedacht ist, oder ob diese jetzige Einrichtung, dieses Experiment — wenn man es so nennen will, wirklich eine Dauer haben wird oder ob eine neue Unruhe wieder durch eine andere Art der Einrichtung hineingetragen werden soll in die Bevölkerung des flachen Landes.

Das wäre im großen und ganzen mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit meine Ausführungen, zusammenfassend möchte ich nochmals bitten, einstimmig unserm Antrag zuzustimmen, so daß auch die alten, bedürftigen Steuererheber eine angemessene Abfindung zur Besserung ihrer Lage zu Teil werde.

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir dem Antrag, wie er hier vorliegt, zustimmen. Vor allen Dingen sind wir auch grundsätzlich der Auffassung, daß wenn jemand jahrelang, jahrzehntelang irgend welche Dienste geleistet hat, er dafür auch in späteren Jahren entschädigt werden muß. Ich möchte aber schon heute sagen, daß wir diesen Standpunkt auch bei der Frage der Eisenbahnarbeiter vertreten werden, und ich hoffe, daß dann auch die Herren, die hier davon gesprochen haben, daß eine Entschädigung für diese Beamten notwendig sei, daß sie dann auch bei den Eisenbahnarbeitern denselben Standpunkt vertreten werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Daß die Steuerstellen draußen auf dem Lande wieder geschaffen, liegt im Interesse der kleinen Bauern, die wenig Zeit haben, um ihren Steuergeschäften nachzugehen. Wir sind dafür, daß hier alle möglichen Erleichterungen geschaffen werden. Man kann also kurz und bündig erklären, daß man dieser Vorlage, ohne viele Worte zu machen, zustimmen kann, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch bei anderen Gelegenheiten, wenn es sich nicht um Beamte handelt, sondern um Arbeiter, man dann auch auf der anderen Seite dasselbe Entgegenkommen zeigt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen,

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IIc2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Gebhard u. Gen., Richterhebung der Einkommensteuer in den badischen Notgebieten, (Drucks. Nr. 86 und 86a)

erhält das das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Die Herren Gebhard u. Gen. haben unterm 26. Januar folgenden Antrag eingebracht: Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in den Notgebieten die Einkommensteuer für 124/25 nicht erhoben und bereits bezahlte Einkommensteuer auf andere Steuerleistungen angerechnet wird. Im Laufe der Beratungen erfuhr der Antrag insofern eine Änderung durch die Antragsteller, als hinter die Worte „Steuernotgebiete" und „Einkommensteuer" das Wort eingefügt wird „aus landwirtschaftlichen Betrieben" eingesetzt wurde.

Der Antrag war nach Ansicht der Regierung sowohl, wie nach der Mehrheit des Ausschusses längst überholt, und die Ausführung technisch unmöglich. Es sind schon, bevor der Antrag eingebracht wurde, Preissenkungen und Stundungen vorgenommen worden und die Mehrheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß dadurch dem Antrag Genüge getan ist. Der Haushaltsausschuß kam deswegen mit 14 gegen 3 Stimmen zu dem Antrag:

> Der Landtag wolle den Antrag der Abg. Gebhard u. Gen., Drucs. Nr. 86, durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Zur Begründung des Antrags ist niemand gemeldet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses

> Der Landtag wolle den genannten Antrag der Abg. Gebhard u. Gen. durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklären

mit allen Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Zu Ziffer IIc3 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Büchner u. Gen., Änderung des Straßengesetzes, (Drucs. Nr. 70 und 70a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **von Au** (Bürg. Ver.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Büchner u. Gen. auf Abänderung des Straßengesetzes. Nach unserem badischen Straßengesetze vom Jahre 1884 sind die Verkehrswege eingeteilt in Landstraßen, Kreisstraßen und Gemeindewege. Zur Erhaltung der Gemeindewege sind die Gemeinden verpflichtet nach § 7 des Gesetzes. In den §§ 8 und 9 sind geregelt die Verhältnisse über die Unterhaltungslasten. Nach diesen Paragraphen können beigezogen werden benachbarte Gemeinden, wie auch größere wirtschaftliche Unternehmungen. Die Unterhaltung der Kreisstraßen ist geordnet in § 13 und 14. Bei einem Neubau oder einer Hauptverbesserung einer Kreisstraße können angrenzende Gemeinden zur Lastentragung beigezogen werden, und zwar geschieht dies für die Gemeinden nach der Länge der Kreisstraßenstrecke, die in der Gemarkung liegt. Von den Gemeinden ist $^1/_3$ des Aufwands zu tragen. Bei den Landstraßen haben die Gemeinden, die herangezogen werden, $^1/_4$ des Aufwands zu tragen bei großen Herstellungsarbeiten.

Die Verhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit haben sich grundlegend geändert. Es wurde von dem Vertreter der Regierung in der Beratung darauf hingewiesen, daß die Ausgaben auf das 3- bis 4fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Angesichts dieser Tatsache besteht bei vielen Gemeinden der berechtigte Wunsch, eine Entlastung auf diesem Gebiete zu erfahren. Der Antrag kommt diesen Wünschen und Bestrebungen entgegen. Es ist nicht zu bestreiten, daß auch die Verkehrsverhältnisse sich seit Schaffung des Straßengesetzes grundlegend geändert haben. Der Auto-, insbesondere der Lastwagenverkehr hat einen außerordentlich großen Umfang angenommen und der Zustand der Straßen wird dadurch wesentlich ungünstig beeinflußt. Dazu kommt eine Erhöhung der Ausgaben für Löhne und Materialien. Bei der gespannten Finanzlage von vielen Gemeinden ist es verständlich, wenn eine Verfeinerung bzw. eine Anpassung der Vorschriften in den §§ 7, 14 und 18 — das sind die wichtigsten Paragraphen — an die veränderten Verhältnisse vorgenommen wird. Diese Paragraphen behandeln den Beizug der Gemeinden zur Lastentragung. Der Ausschuß hat anerkannt, daß geeignete Maßnahmen zur Abstellung der Mißstände notwendig sind. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur in bezug auf den Weg zur Abhilfe.

Ein demokratischer Redner glaubte, es genüge vorerst, die Regierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, inwieweit das Straßengesetz den Zeit- und Verkehrsverhältnissen entsprechend geändert werden müsse.

Ein Redner des Zentrums machte auf die große Belastung der Gemeinden in dieser Richtung und auf die Stimmung der Gemeinden aufmerksam. Das Gesetz sei jetzt 42 Jahre alt und ohne Zweifel verbesserungsbedürftig.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung unterstützt den Antrag. Er hält eine Änderung des Gesetzes für wünschenswert und notwendig.

Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die Regierung es in der Hand habe, nach der Prüfung einen Entwurf vorzulegen, der das enthalte, was die Regierung glaubt, als verbesserungsbedürftig ansehen zu können. Der Unterschied zwischen dem, was durch einen Antrag auf Prüfung etwa erreicht werden könnte, und dem Zustand, der entsteht nach Zustimmung zum Antrag der Abg. Büchner u. Gen., sei kein so wesentlicher.

Ein Redner der liberalen Volkspartei hält die Wünsche der Gemeinden nach einer anderen Lastenverteilung für berechtigt, glaubt aber auch, daß es zunächst genüge, wenn die Regierung in eine Prüfung der Angelegenheit eintrete. Ein Vertreter der Regierung hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Ausschuß selbst hat mit 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluß gefaßt.

Der Haushaltsausschuß beantragt,

der Landtag wolle dem genannten Antrag der Abg. Büchner u. Gen. seine Zustimmung erteilen.

Zur Begründung

Abg. Büchner (Zentr.):

Ein paar kurze Sätze zu meinem Antrag; deshalb kurz, weil wir später, wenn der Gesetzentwurf selbst vorliegt, über die Einzelheiten sprechen werden. Nach dem Kriegsende hat der Verkehr auf den Landstraßen nicht nur in Baden, sondern auf der ganzen Welt einen ungeahnten Umfang angenommen. Wir in Deutschland sind noch in der Entwicklung begriffen. Die anderen Länder haben große Fortschritte gemacht und wir werden nachfolgen, so daß der Verkehr auf den Landstraßen immer dichter werden wird. Besonders sind es die Last- und Personenautos, die die Zahl der Fuhrwerke vermehren. Diese Verdichtung des Verkehrs, aber auch die ganze Art und Weise, wie die Autos auf die Straßenfahrbahn wirken, hat den Straßenbau auf der ganzen Welt revolutioniert. In allen Ländern werden Methoden ausgedacht, um die Straßen in eine Bauweise zu versetzen, daß sie den neuen Angriffen standhalten können. Das kostet außerordentlich viel Geld. Sie haben ja selbst auch im letzten Landtag 60 Millionen und einige dazu bewilligt, um in den nächsten 10 Jahren das Geld verwenden zu können für Wiederherstellung der Landstraßen.

Die Aufbringung der Mittel ist im § 18 des Gesetzes geregelt. ¾ der Kosten sollen aufgebracht werden vom Staat, ¼ müssen die Gemeinden übernehmen und außerdem sagt der zweite Abschnitt dieses Paragraphen, daß innerhalb eines Kreisgebietes die Aufwendungen für die Landstraßen in einen Topf zu werfen sind und dann wieder aufgeteilt wird auf die Gemeinden nach der Länge der Landstraße, die über ihre Gemarkung zieht. Bei den Hauptaufwendungen, die gemacht werden müssen, steht in Baden die Sache so, daß die Aufwendungen in der Hauptsache für die großen Durchgangsstraßen zu machen sind, z. B. für die Landstraße 1 Frankfurt—Basel. Da ist es zweifellos unberechtigt, wenn diese Kosten, die entstehen, mit getragen werden müssen von den Gemeinden des Kreisgebiets, die ganz abseits im Gebirge liegen. Es steht also ohne weiteres fest, daß diese Art und Weise, die Mittel aufzubringen, wie der zweite Teil des Gesetzes sie vorsieht, nicht gerechtfertigt ist.

Aber auch die Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinde ist meiner Auffassung nach nicht gerechtfertigt. Denn es ist ja der große durchgehende Verkehr, der zur Zeit die Landstraße so sehr abnützt, so daß es berechtigt ist, wenn diese Last auf andere Schultern gelegt wird. Im Haushaltsausschuß ist gesagt worden, in dem Gesetz seien bereits gewisse Bestimmungen vorgesehen — die §§ 20 und 21 —, die dem Zweck dienen sollen, die Gemeinden zu entlasten. Aber diese Paragraphen geben eben doch nur die Möglichkeit für einzelne Fälle. Eine gerechte Verteilung grundsätzlicher Art kann durch diese Paragraphen nicht erwirkt werden. Wenn es später sich einmal darum handeln wird, den Satz zu bestimmen, den die Gemeinden zu bezahlen haben werden, dann wird man wieder auf dasjenige zurückgreifen, was im Jahre 1884 maßgebend war: die Gemeinden sollen nämlich soviel bezahlen, als sie aufzuwenden hätten, wenn die Landstraße als Gemeindeweg vorhanden und zu unterhalten wäre.

Man darf dabei aber eines nicht außer acht lassen: daß auch jetzt schon — und zwar mit Rücksicht darauf, daß diese Wege immer schon einem weiteren Landesteil zur Benützung stehen — die Kreise bestimmte Beiträge zur Straßenunterhaltung auf ihre Umlage übernommen haben, so daß man also bei der Festsetzung lediglich von demjenigen Betrage ausgehen darf, der jetzt noch auf die Gemeindekasse entfällt.

Auch werden wir wünschen wollen, daß in der Praxis etwas geändert wird. Zur Zeit pflegt, falls ein Gemeindeweg als Landstraße übernommen werden soll, die Praxis die zu sein, daß zunächst einmal der Gemeinde aufgegeben wird, die Straße in einen landstraßenmäßigen Zustand zu versetzen. Darin sehen die Gemeinden natürlich eine gewisse Unlogik. Denn sie sagen: Wenn doch einmal anerkannt ist, daß eine bestimmte Straße den durchgehenden Verkehr trägt, daß sie „Land"-straße werden soll, dann muß auch der Staat selber als Bauherr auftreten. Eine Änderung des Gesetzes ist in dieser Beziehung nicht notwendig; die Verwaltungspraxis jedoch müßte entsprechend geändert werden.

In Anpassung an das, was ich inbezug auf die Landstraßen gesagt habe, muß auch § 14 des Gesetzes geändert werden, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, ein Drittel des Aufwandes an die Kreiskasse abzuführen; Ausnahmen sind jetzt schon möglich.

Von dem, was sonst noch zu wünschen wäre, weiß ich nicht, ob es sich wird durchführen lassen. Es handelt sich darum, ob es nicht nicht möglich wäre, eine Definition dessen zu geben, was Landstraße ist — damit auf der andern Seite für die Gemeinden ein gewisses Recht besteht, zu verlangen, daß ein Weg, wenn er einen bestimmten Verkehr dient, auch vom Land als Landstraße übernommen werden muß. (Zuruf vom Zentrum: „Landstraße" ist undefinierbar! — Heiterkeit). Ich weiß, daß es Schwierigkeiten machen wird, eine solche Begriffsbestimmung zu geben (Weiterer Zuruf rechts: Ich habe schon „undefinierbare" Landstraßen gesehen!). Aber ich weise darauf hin, daß man bei den Gemeindewegen ja auch eine Definition gefunden hat, um die Gemeinden gesetzlich veranlassen zu können, daß sie ihrer Pflicht nachkommen. (Zuruf: Gemeinden, das ist etwas anderes! — Heiterkeit).

Vielleicht darf ich noch ein Wort zur Frage der Automobilstraßen sagen; es wird auch nur ganz kurz sein. Man wird, wie ich glaube, wohl nicht annehmen können, daß man in einem Lande wie Baden Automobilstraßen bauen kann, wie das in Amerika und auch in England der Fall ist. Die Art der Besiedelung, im Lande Baden ist doch ganz anders als dort. In Amerika sitzt die Bevölkerung in großen Städten, die vielfach weit voneinander entfernt sind und zwischen denen große Länderstrecken liegen, in denen sich keine Ortschaften befinden: durch solche Ländereien kann man natürlich leicht geradlinig eine Straße hindurchziehen, die dann dem Automobilverkehr zu dienen vermag. Bei uns im Lande Baden dagegen — wo viele kleine Städtchen und Ortschaften liegen — wird man das schon um deswillen nicht machen können, weil der Automobilverkehr ja auch in diese Städtchen und Ortschaften hinein will. Ich will jedoch nicht prophezeien; es ist möglich, daß auch auf diesem Gebiete die Zukunft noch manches bringt.

Was wir aber auf alle Fälle brauchen, das ist eine Vervollständigung des Landstraßennetzes. Ich denke dabei ganz besonders an denjenigen Landesteil, in dem ich zur Zeit wohne, an die Gegend zwischen Dinglingen und Freiburg: Dort fehlt die Anpassung an das, was sonst im Lande Baden da ist, es fehlt die zweite, die Parallel-Landstraße. Wenn ich auch selbst nicht glauben möchte, daß diese dort schon innerhalb der nächsten Zukunft gebaut werde, es wäre aber doch möglich, hier bereits die Planung vorzunehmen — und zwar deswegen, weil es für die ganze Gegend von außerordentlicher Wichtigkeit ist, zu wissen, ob die Straße kommt, wohin und wie sie kommt. So ist beispielsweise Freiburg zur Zeit damit befaßt, einen General-Bebauungsplan aufzustellen; auch die Emmendinger werden ihren Bebauungsplan ändern müssen, wenn die Bahnhofs-Frage erledigt ist, da ist es wichtig zu wissen wo die Straße gebaut wird. Da spielen solche Dinge — eben die Frage, ob eine Landstraße durch eine Gegend durchführt — eine große Rolle; denn diese Straßenzüge stellen das Skelett dar, an das ein Bebauungsplan sich anschließen muß.

Was das Gesetz bringen wird, das ist eine wesentliche Verschiebung der Lasten: die Gemeinden werden entlastet, der Staat wird be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lastet. Aber wir sind ja gerade damit befaßt, die Steuergesetze im Lande Baden neu zu regeln. Dadurch ist eine sehr günstige Gelegenheit gegeben, damit auch die Änderung des Straßengesetzes zu verbinden. Weiterhin wird auch im Reiche die Automobilsteuer neu geordnet und wir hoffen, bei diesem Anlaß und durch diese Neuordnung auch wieder eine Entlastung der badischen Staatskasse zu erlangen, weil gegenüber der vergangenen Zeit ja auch die Erträge der Automobilsteuer wachsen werden: Einmal soll, wie ich höre, die Steuer auf den 1½fachen Betrag erhöht werden (Zuruf: Postverwaltung?), sie soll das Anderthalbfache desjenigen ausmachen, was sie bisher betragen hat, und dann hat sich ja auch die Zahl der Automobile ganz erheblich vermehrt.

Aus diesen von mir kurz vorgetragenen Überlegungen heraus bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses

„Der Landtag wolle dem genannten Antrag der Abg. Büchner u. Gen. seine Zustimmung erteilen."

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II c 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Büchner u. Gen., Verwaltung der Reichswasserstraßen, (Drucks. Nr. 94 und 94a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich weiter zu berichten über den Antrag der Abg. Büchner u. Gen. wegen der Verwaltung der Reichswasserstraßen.

Nach Artikel 97 der Reichsverfassung ist es Aufgabe des Reiches, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen. Artikel 171 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Staatseisenbahnen, Wasserstraßen und Seezeichen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich übergehen, und er sagt weiter:

„Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof."

Die Grundlagen für die Regelung der Verhältnisse zwischen Ländern und Reich sind durch die angeführten Bestimmungen der Reichsverfassung gegeben. Wir in Baden haben drei Rheinbauämter — Mannheim, Offenburg und Freiburg —, die aufgrund eines vorläufigen Vertrages im Auftrage des Reichs die Verwaltungsaufgaben erledigen; die endgültige Regelung steht noch aus.

In der Beratung im Haushaltsausschuß wurde hervorgehoben, daß seitens der zuständigen Reichsbehörden versucht wird, die Länder möglichst auszuschalten; es wäre sehr zu bedauern, wenn das gelingen würde. Neben den badischen Rheinbaubehörden würden noch besondere Reichsbehörden geschaffen werden. Die badischen Behörden können aber nicht entbehrt werden. Neben der Doppelarbeit würden zweifelsohne auch unnötige Reibungsmöglichkeiten entstehen.

Es ist ja nicht nur die Schiffahrt — bei der etwas zur Eisenbahn Analoges vorliegen würde —, die an den Wasserstraßen ein Interesse hat; es kommen dabei auch wichtige Landesinteressen in Frage: Landeskultur, Wasserpolizei, Verleihung von Rechten, Hochwasserschutz und anderes mehr. Die Abwägung der verschiedenen Interessen muß aber aus Zweckmäßigkeitsgründen in einer einzigen Hand bleiben. Es liegt deshalb nahe, diejenigen Aufgaben, die eigentlich das Reich zu erfüllen hätte, bezüglich der unteren und mittleren Instanzen den Landesbehörden zu übertragen. Dies entspricht auch der Auffassung und der bisherigen Stellungnahme der badischen Regierung.

Die Oberaufsicht des Reichsverkehrsministerium wird durch eine solche Lösung nicht berührt. Wenn nun trotz dieser Verhältnisse aus den Bestimmungen der Reichsverfassung eine Verpflichtung zur Schaffung neuer Reichsbehörden abgeleitet wird, so kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß in einer Rechtsauseinandersetzung zwischen Preußen und dem Reich der Staatsgerichtshof sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß es sich um keine Verpflichtung von seiten des Reichs, sondern nur um ein Recht handelt. Es ist eine Entscheidung vom 12. Dezember 1925. Damit ist die Grundlage für eine zweckentsprechende Lösung gegeben, wenn das Reich darauf verzichtet, den Einfluß der Länder auf diesem Gebiet zurückzudrängen. Baden steht unter den Hauptwasserländern an zweiter Stelle. Auch Preußen und Sachsen stehen auf dem gleichen Standpunkt, nämlich daß eine befriedigende Lösung nur auf der Grundlage des vorläufigen Vertrags vom Jahre 1921 gefunden werden kann. Im Haushaltsausschuß wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfehlen dürfe, eine Änderung im Wortlaut des Antrags durchzuführen, nämlich auf der siebten bis achten Zeile die Worte „in den Orts- und Bezirks-Instanzen" zu streichen. Die Antragsteller haben sich damit einverstanden erklärt und haben dem Antrag neue die Form gegeben. Der Antrag lautet jetzt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Ausführung des Artikel 97 der Reichsverfassung mit der Reichsregierung sich dahin zu verständigen, daß mit der baulichen Verwaltung und dem Betrieb der Reichswasserstraßen die Länder beauftragt werden und das Reich von der Schaffung eigener Wasserstraßen-Baubehörden absieht.

Dabei soll das Budgetrecht des Reichstags voll aufrecht erhalten und die einheitliche Leitung des Verkehrs und Ausübung des Tarif-Hoheitsrechtes unmittelbar durch das Reich, sowie eine Oberaufsicht des Reichs über den Bau und Betrieb der Reichswasserstraßen durchaus gewährleistet bleiben."

Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag in dieser Form einstimmig zugestimmt und beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Antrag der Abg. Büchner u. Gen. Zustimmung zu erteilen.

Zur Begründung

Abg. **Büchner** (Zentr.):

Auch dazu eine ganz kurze Begründung. Vielleicht wird sie freundlicher aufgenommen, da die Sache kein Geld kostet.

Die drei Rheinbauämter haben unter Aufsicht der Baudirektion in der Hauptsache drei Aufgabengebiete. Das erste ist, die Erhaltung und Unterhaltung des großen Tulla'schen Korrektionswerkes am Rhein zu erhalten und zu unterhalten. Diese Tätigkeit bezieht sich nicht nur auf die eigentliche Wasserrinne des Rheins, sondern bezieht sich auf das große rechtsseitige Hochwasserdammsystem, das beiderseits des Rheins existiert, und bezieht sich auf die großen Landstreifen, die zwischen diesem Dammsystem und dem Rhein vorhanden sind. Diese ganzen Flächen müssen so unterhalten und bewirtschaftet werden, daß der Hochwasserabfluß dauernd garan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tiert bleibt. Die Geländeflächen gehören zum Teil dem Flußärar, zum Teil badischen und elsässischen Gemeinden, zum Teil badischen Privaten.

Die zweite Aufgabe, die die Rheinbauämter haben, ist, daß sie gemeinsam mit den elsässischen und badischen Organen tätig sind für die Schiffbarmachung des Rheins von Mannheim bis Straßburg und sie hatten auch die Vorarbeiten auszuführen. Das Werk wurde ausgeführt mit Hilfe badischer und elsässischer Lieferanten und von badischen Arbeitern. Was weiter geplant ist, die Schiffbarmachung von Straßburg bis Basel, wird ebenfalls bearbeitet von badischen Behörden und soll auch von ihnen ausgeführt werden.

Das dritte Gebiet ist die Mitwirkung bei dem wasserpolizeilichen Verfahren. Es handelt sich dabei um die Erhaltung unserer Bodenkultur in Baden, weil diese abhängig ist von dem Wasserstande, ganz besonders des Rheins. Es handelt sich um den Hochwasserschutz, um die Wahrung berechtigter Interessen badischer Gemeinden und Privater. Diese Tätigkeit hat sich zu vollziehen nach dem badischen Wassergesetz, nach badischen Verordnungen im Benehmen mit badischen Behörden. Wenn wir nun Reichswasserbehörden bekommen in Baden, dann wäre die Sachlage so, daß wir unsere badischen Behörden deswegen nicht eingehen lassen könnten, denn alle diese Aufgabengebiete können nur von badischen Behörden vollzogen werden. So hätten wir eine doppelte Besetzung mit Reichs- und Landesflußbehörden. Das wollen wir nicht wünschen. Ich habe im Haushaltsausschuß noch gehört von den Verhandlungen, die bereits zwischen den Ländern und Reich stattgefunden haben, um diese Dinge zu regeln. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, die Akten näher durchzugehen, aber wer im Haushaltsausschuß war, weiß, welchen großen Wert die Regierung darauf legen würde, wenn die badischen Behörden die Aufgabe übernehmen könnten, die das Reich an die Reichswasserstraßen stellt. Hier ist ohne weiteres klar: Wenn einerseits Reichsbehörden das nicht übernehmen können, was Landesbehörden jetzt schon haben, dann besteht andererseits kein Interessengegensatz zwischen den Aufgaben, die das Reich hat und, die das Land hat. Denn das badische Land wird ebenso wünschen, daß der Rhein als Reichswasserstraße entsprechend ausgebaut und erhalten werde, wie es das Reich will. Also sind die Interessen, wie sie vertreten werden von den badischen Behörden, denjenigen der Reichsbehörden gleichgerichtet und bei den badischen Behörden wäre die Harmonie der Interessen vorhanden, wie das nicht der Fall wäre, wenn wir Reichsbehörden hätten. Ich bitte Sie also, auch aus diesen Erwägungen heraus, diesem Antrag zuzustimmen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Ausschußantrag

„Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Büchner und Gen. seine Zustimmung zu erteilen"

wozu der Präsident bemerkt, daß in dem Antrag auf Drucks. Nr. 94 die Worte „in den Orts- und Bezirksinstanzen" zu streichen sind, im Übrigen aber unverändert bleibt, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II c 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag der Abg. Bauer u. Gen. betr. Zivildienstversorgung der Zivildienstberechtigten (Drucks. Nr. 27 und 27a)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Büchner** (Zentr.):

Ich habe die Ehre im Namen des Haushaltungsausschusses Ihnen folgendes vorzutragen. Die Herren Abg. Bauer und Gen. haben mit Drucks. Nr. 27 folgenden Antrag gestellt:

„Die Unterzeichneten beantragen:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, Mittel bereitzustellen, um die vor dem September 1924 aus der Schutzpolizei ausgeschiedenen, mit einer mehr oder minder entwerteten einmaligen Übergangsbeihilfe abgefundenen Versorgungsanwärter vor der größten Not zu schützen."

Die gesetzliche Unterlage für die Abfindung gibt zunächst das badische Polizeiversorgungsgesetz und zwar für den vorliegenden Fall der § 16 dieses Gesetzes, der besagt, daß die badischen Polizeibeamten Versorgung im gleichen Umfang erhalten sollen wie die Angehörigen der Wehrmacht. Wir sind damit auf jenes Gesetz verwiesen. Von diesem Wehrmachtsversorgungsgesetz kommen in Betracht die §§ 1 und 15 dieses Gesetzes.

Der § 1 lautet in abgekürzter Fassung:

Unteroffiziere und Mannschaften haben, wenn sie versorgungsberechtigt werden, Anspruch auf:

a) Übergangsgebührnisse,
b) eine Zulage zu den Übergangsgebührnissen,
c) einen Zivildienstschein,
d) Kinder-, Frauen-, Teuerungszuschläge,
e) eine einmalige Übergangsbeihilfe,
f) eine einmalige Umzugsentschädigung.

Den vorbezeichneten Unteroffizieren und Mannschaften soll gewährt werden:

a) ein Vorschuß,
b) eine Reichsbürgschaft.

Von den Ansprüchen, die ich unter a) bis f) genannt habe, ist lediglich die Ziffer f, die einmalige Übergangsbeihilfe, Gegenstand des Antrags. Ihre Höhe ist bestimmt in § 15 des Gesetzes. Sie ist nicht immer gleich, sie ist veränderlich gewesen mit den Geldverhältnissen. Nach der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1921 betrug sie bei mindestens 4 Jahren Dienstzeit 700 M., bei mindestens 8 Jahren Dienstzeit 1400 M. und bei mindestens 12 Jahren Dienstzeit 2100 M.

Nach der Fassung des Gesetzes vom 22. Juni 1923 wurde als einmalige Übergangsbeihilfe der doppelte Monatsbetrag des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens gewährt. Man trug bei dieser Bestimmung der Veränderlichkeit des Geldwertes während der Inflationszeit Rechnung.

Die Neufassung vom 31. Juli 1925 brachte folgende Festsetzungen: bei mindestens 4 Dienstjahren 500 M., bei mindestens 8 Dienstjahren 1000 M. und bei mindestens 12 Dienstjahren 1500 M. Dabei ist in Artikel II des Gesetzes zur Abänderung bestimmt, daß diese Abfindungen rückwirkend auf den 1. September 1924 zu zahlen sind.

Nach der Auskunft der Regierung handelt es sich um den Kreis folgender Personen: Im Jahre 1923 sind 4 Versorgungsanwärter und im Jahre 1924 75 mit dem Vorschuß abgefunden worden.

Nun kommt das Entscheidende: Benachteiligung ist bei solchen Fällen eingetreten, die während gewisser Zeiten der Inflation abgefunden worden sind, und für solche Anwärter, die vor dem 1. September 1924 ausgeschieden sind und dadurch an der erhöhten einmaligen Übergangsbeihilfe nicht teilgenommen haben. Wieviel Personen dabei geschädigt sind und wie deren derzeitige wirtschaftliche Lage ist, ist nicht festgestellt worden. Aber die Regierung hat bereits in 7 Fällen Aufzahlungen geleistet und das Ministerium des Innern ist mit dem Herrn Finanzminister in Verbindung getreten,

„um dessen Einverständnis herbeizuführen, daß diese Versorgungsanwärter in den Kreis der Personen einbezogen werden können, die einmalige Unterstützungen nach den allgemeinen Beihilfegrundsätzen an badische Landesbeamte vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

9. April 1925 erhalten können und bei vorliegender Bedürftigkeit besonders berücksichtigt werden sollen auch in besonders gelagerten Fällen wirtschaftlicher Not. Die Bedürftigkeit soll nach Prüfung und Bescheinigung durch die örtliche Behörde als vorliegend angenommen werden.

Einer Bereitstellung von besonderen Mitteln wird es darnach nach diesseitigem Dafürhalten nicht mehr bedürfen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß sowohl das Reich für die Versorgungsanwärter der Reichswehr als auch kürzlich Preußen für die Versorgungsanwärter der preußischen Polizei eine ähnliche Regelung getroffen haben."

So schreibt das Ministerium des Innern.

Da für die Zwecke dieser Beihilfe im Sinne der Verordnung vom 9. April 1925 an anderer Stelle Mittel bereitgestellt werden, bedarf es besonderer Mittel zur Erfüllung des Antragszweckes nicht mehr. Auch die Errichtung eines besonderen Unterstützungsfonds, wie er für die Versorgungsanwärter der Wehrmacht gebildet worden ist, braucht im Hinblick auf die kleine Personenzahl, um die es sich in Baden handelt, nicht nachgeahmt zu werden.

Der Ausschuß stellt daher das Ersuchen, dem Antrag in folgender Abänderung zuzustimmen:

> Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, die vor dem 1. September 1924 aus der Schutzpolizei ausgeschiedenen, mit einer mehr oder minder entwerteten einmaligen Übergangsbeihilfe abgefundenen Versorgungsanwärter durch Beihilfen vor der größten Not zu schützen.

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort

Abg. **Bauer** (D. Vp.):

Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, der in klarer, einwandfreier Weise den Sachverhalt dargetan hat, und nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß ein besonderer Fonds, wie er für die Reichswehr geschaffen worden ist, hier nicht geschaffen zu werden braucht, weil bereits aus den Mitteln, die der Polizei zur Verfügung stehen, solche Beihilfen gewährt werden können, kann ich mich ganz kurz fassen.

Ich möchte nur noch betonen, daß der ganze Antrag dem Bestreben entsprungen ist, unsere Schutzpolizei, die ja hier in der neutralen Zone uns den einzigen Schutz in allen Lagen gewähren muß, in allen Dingen so zu stellen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die ja vorschreiben, daß die Schutzpolizei nach dem Wehrmachtversorgungsgesetz versorgt werden soll, in jeder Hinsicht erfüllt werden. Denn ich lege den größten Wert darauf, daß gerade bei der Schutzpolizei, deren unterste Gruppen nach meinen Erkundigungen doch manchmal in sehr unzulänglicher Weise bezahlt und dadurch eben auch Gefahren ausgesetzt sind, denen solche Schutzorgane nie ausgesetzt sein sollen, daß ihnen wenigstens alles das gewährt wird, was gewährt werden kann. Da das von der Regierung zugesagt ist, halte ich meinen Antrag für erledigt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die **Beratung** wird geschlossen.

Auf das **Schlußwort** wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden **Abstimmung** wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen **angenommen**.

Zu Ziffer IIc 6 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltungsausschusses über:

***1. das Gesuch des Präsidiums des Badischen Kriegerbundes, Unterstützung der Altveteranen,**

2. den Antrag der Abg. Bauer u. Gen., Bewilligung einer Winterbeihilfe an die in Baden lebenden Altveteranen der Kriege 1864, 1866 und 1870/71, (Drucks. Nr. 60),

3. die Gesuche

a) der Frau Schick Wwe. in Heidelberg,

b) des Amtsdieners Brenner in Überlingen,

c) der Frau E. Trippmacher in Ladenburg,

Unterstützung der Altveteranen und ihrer Witwen betr.

erhält das Wort

Berichterstatter. Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.)

An den Badischen Landtag hat sich das Präsidium des Badischen Kriegerbundes mit einer Eingabe, betr. die Altveteranen und deren Witwen, gewendet. Die Eingabe ist datiert vom 2. DDezember v. J. Es wird hier ausgeführt, daß, wesentlich durch die Bemühungen des Reichskriegerbundes Kyffhäuser, zwar für die früheren Kriegsteilnehmer oder Veteranen die Beihilfen am 1. April 1925 von 10 M. auf 12/50 M. erhöht worden seien, daß diese Erhöhung aber ungenügend sei. Auf die Bemühungen — heißt es weiter — des Präsidiums des Badischen Kriegerbundes hin, der dabei das Staatsministerium um seine Befürwortung mit Erfolg anging, und des Vorstandes des Deutschen Reichskriegerbundes, der den Reichstag in Bewegung setzte, hat dann der Reichsfinanzminister unterm 10. Oktober 1925 den Empfängern der Kriegsteilnehmerbeihilfe für das Rechnungsjahr 1925 eine einmalige Teuerungszulage gewährt, die vom 1. Oktober 1925 an in 6 Monatsraten zu je 7,50 M. — also im Ganzen 45 M. — auszuzahlen ist. Die Eingabe weist dann darauf hin, daß die Altveteranen sich durchweg in hohen Jahren befänden und ihre Zahl naturgemäß fortwährend abnehme. Sie betont weiter, daß die Fürsorge für diese Männer nicht versäumt werden dürfe, und spricht schließlich folgende zwei Wünsche noch besonders aus:

1. daß den Altveteranen nicht die Militärrente an der Veteranen beihilfe abgezogen werde, weil sonst vielfach so gut wie nichts von dieser übrig bleibe und
2. daß den Witwen der Altveteranen die von ihren verstorbenen Männern bezogene Veteranenbeihilfe belassen werde.

Im Verlaufe der Erörtetung dieser Eingabe im Haushaltsausschuß machte der Regierungsvertreter folgende Mitteilungen. Er teilte zunächst mit eine Zuschrift des Reichsministers der Finanzen, die sehr bedeutsam ist für den ersten Wunsch, den ich vorhin erwähnt habe. Diese Zuschrift ist datiert vom 24. Dezember 1925, also etwa 3 Wochen später als die Eingabe des Bad. Kriegerbundes, und der Wortlaut dieses Erlasses des Reichsfinanzministers lautet:

> Nachdem den ehemaligen Kriegsteilnehmern von 1864, 1866, 1870 und 71 neben der Kriegsteilnehmerbeihilfe von monatlich 12,50 M. vom 1. Oktober 1925 ab eine einmalige Teuerungszulage von monatlich 7,50 M., also ein Gesamtbetrag von monatlich 20 M. gewährt worden ist, erkläre ich mich in sinngemäßer Anwendung des § 5 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom 8. November 1913 damit einverstanden, daß nunmehr vom gleichen Zeitpunkt ab, wenn der Monatsbetrag eines der in § 5 Abs. 1 u. 2 genannten Bezüge die Summe von 20 M. nicht erreicht, der Unterschiedsbetrag als Kriegsteilnehmerbei-

---

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hilfe bewilligt werden kann. Die erforderlichen Mittel bitte ich aus den allmonatlich zur Überweisung kommenden Beträgen zur Gewährung von Kriegsteilnehmerbeihilfen zu entnehmen. Für einen etwa darüber hinaus gehenden Mehrbetrag würden auf Antrag weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß beabsichtigt ist, auch im folgenden Rechnungsjahr eine einmalige Teuerungszulage für Kriegsteilnehmer zu bewilligen, die in monatlichen Teilbeträgen von 7,50 M. bezahlt werden soll.

Ferner machte der Herr Regierungsvertreter bei dieser Gelegenheit folgende statistische Mitteilungen, die für das Haus gleichfalls von Interesse sein dürften.

Er teilte mit, daß am 1. Februar 1926 in Baden im ganzen 3554 Altveteranen in Bezug der Beihilfe waren. Von diesen 3554 Altveteranen wohnten in Baden selber 3495, in Basel 34, in der übrigen Schweiz 22, in Frankreich und in Amerika 2. Die Zahl der Abgänge — der Todesfälle ist ja wohl gemeint — betrug im Jahre 1924/25 364, im Jahre 1925/26 376 und die Zahl der Witwen, die für drei Monate Beihilfe empfangen, im Jahre 1924/25 194, im Jahre 1925/26 120.

Die Eingabe selbst fand bei den Mitgliedern des Ausschusses ohne Ausnahme uneingeschränktes Entgegenkommen, und man beschloß unter Berücksichtigung der Regierungsmitteilung einstimmig, die Eingabe der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß sie alsbald bei der Regierungsvertretung darauf hinwirke,

1. daß eine Erhöhung der den bedürftigen Altveteranen bewilligten Kriegsteilnehmerbeihilfe vorgenommen werde, die dem gesunkenen Geldwert und der veränderten Wirtschaftslage entspricht,
2. daß diese Beihilfe den Witwen dieser Kriegsteilnehmer belassen werde.

Zusammen mit dieser Eingabe wurde der Antrag Bauer u. Gen., Bewilligung einer Winterbeihilfe usw. vom 3. Dezember v. Js. behandelt. Es ist das der Ihnen durch Drucks. Nr. 60 bekannte Antrag, der wörtlich lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Mittel bereit zu stellen, um bald an alle in Baden lebenden Altveteranen, sofern sie die Kriegsteilnehmerbeihilfe beziehen, eine einmalige Winterbeihilfe von 30 Reichsmark zu gewähren." Auch hier trat dieselbe Einmütigkeit in der grundsätzlichen Auffassung an den Tag, daß gegenüber den Altveteranen die möglichste Fürsorge geübt werden müsse und, wurde gesagt, bei rein gefühlsmäßiger Betrachtung müßten wir alle allgemein zustimmen und würden es auch. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß gemäß Gesetz vom 22. Mai 1895, Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, daß gemäß diesem Gesetz die Veteranenfürsorge eine Sache des Reiches sei.

Der Vertreter der Regierung hat hierzu dann ausgeführt, daß bei Genehmigung des Antrags Bauer u. Gen. dem Lande Baden ein Aufwand von 30 × 3554, d. i. 106602 RM. entstehen würde, und er war ermächtigt, weiterhin zu sagen: der Antrag Bauer u. Gen. betreffe eine Angelegenheit des Deutschen Reiches; dem Reiche diese Aufgabe abzunehmen liege für das Land Baden, namentlich im Hinblick auf seine gespannte Finanzlage, kein Anlaß vor. Das Ministerium des Innern bittet deshalb um Ablehnung des Antrags Bauer, so sehr es an sich den Altveteranen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wünscht.

Während nun von der einen Seite bei der Behandlung dieses Antrags im Ausschuß Zweifel darein gesetzt worden sind, ob das Reich in der Richtung der verbesserten Fürsorge fü. die Altveteranen etwas tun werde, wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß nach den bisherigen Erfahrungen man dieses Zutrauen, daß das Reich etwas tun werde, recht wohl hegen könne, und die Eingabe des Präsidiums des Bad. Kriegerbundes, das ja bestätigte, wie ich ja vorhin mitgeteilt habe, daß der Reichsfinanzminister selber letztes Spätjahr eine Erhöhung bewerkstelligt und für dieses Jahr eine weitere Erhöhung zugesagt habe. Gegen ein einseitiges und einmaliges Vorgehen des Landes Baden müsse man aus mehreren Erwägungen Bedenken tragen — wurde weiter geäußert — und es sei zweckmäßiger, für eine allgemeine und dauernde Erhöhung sich einzusetzen, wie das auch in der vorhin von mir erwähnten Entschließung geschehen ist.

Bei der Abstimmung wurde dann der Antrag, dem Antrag Bauer durch die vorhin genannte Entchließung für erledigt zu erklären, mit 12 Stimmen gegen 4 bei einer Enthaltung angenommen.

Endlich lagen im Zusammenhange damit dem Ausschuß noch drei Aufgaben vor, die sich alle in der Richtung der Eingabe des Kriegerbundes bewegten, nämlich einer Eingabe der Professorswitwe Schick in Heidelberg vom 4. November 1925, eine Eingabe des Amtsdieners a. D. Brenner in Überlingen vom 16. Dezember 1925 und eine Eingabe der Frau E. Trippmacher in Ladenburg vom 2. März 1921. Diese Eingaben konnten gleichfalls für erledigt betrachtet werden, da den Wünschen, die in ihnen vorgetragen werden, durch die Entschließung zu 1 Rechnung getragen ist.

Demgemäß habe ich die Ehre, Ihnen namens des Haushaltsausschusses folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten: Es ist das der Antrag, den Sie auf Drucks. Nr. 60a finden, und der lautet,

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

I. beschließen, das Gesuch des Präsidiums des Bad. Kriegerbundes vom 2. Dezember 1925 der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß sie alsbald bei der Reichsregierung

1. auf eine dem gesunkenen Geldwert und der veränderten Wirtschaftslage entsprechende Erhöhung der den bedürftigen Altveteranen bewilligten Kriegsteilnehmerbeihilfe,
2. auf die Belassung dieser Beihilfe an die Witwen dieser Kriegsteilnehmer

hinwirkt;

II. den obigen Antrag der Abg. Bauer u. Gen. (Drucks. Nr. 60) und die obigen Gesuche unter Ziff. 3 für erledigt erklären.

Zur Begründung

Abg. **Bauer** (D. V. P.):

Meine Fraktion hatte am 23. Dezember einen Antrag auf Winterbeihilfe an die in Baden lebenden Altveteranen der Kriege 1864, 1866, 1870/71 gestellt. Dieser Antrag kam am 25. Februar im Haushaltungsausschuß zur Beratung und liegt jetzt zur Beschlußfassung vor. Man könnte sagen, daß in diesem Zeitpunkt der eigentliche Zweck nicht mehr erreicht werden könne, da wir jetzt schon am Frühlingsanfang stehen und eine Winterbeihilfe nicht mehr notwendig wäre. Die Notwendigkeit einer solchen Beihilfe beschränkt sich aber leider nicht auf diese Zeit, sondern ist bei diesen Kreisen immer gegeben und deswegen war ich auch der Ansicht, daß man am 25. Februar noch sehr wohl dem Antrag hätte entsprechen können.

Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, ist die Lage der Altveteranen eine überaus trostlose, umso trostloser, als es sich um Leute handelt von 75, 85 und mehr Jahren. Ich habe im Haushaltsausschuß nicht verstanden, daß man dem Antrag nicht stattgegeben hat, sondern einer Gewöhnung folgend, ihn nach Berlin überweist; denn wenn man nicht weiß, was man mit einer Sache tun soll, so überweist man sie nach Berlin. Ich bin ein großer Neuling in diesem Hause, aber soviel habe ich doch schon gefunden, daß solche Anträge, die nach Berlin überwiesen werden, entweder gar nicht erledigt oder erst sehr spät erledigt werden. Das liegt in Verhältnissen be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gründet, die ich nicht überschauen kann. Aber der Zweck unseres Antrages ist nicht der, daß man nach Berlin gehen sollte. Gewiß weiß ich, der ich seit langen Jahren in der Kriegsbeschädigtenversorgung und in der Versorgung der Altersveteranen stehe, daß die Versorgung der Altveteranen Sache des Reiches ist, weil ich aber weiß, daß das Reich für die Altveteranen nicht genügend sorgt (Zuruf des Abg. Rückert: Es hat eine 100 % ige Erhöhung beschlossen!). Das werde ich berichtigen. (Wir haben eine Erhöhung von dem jetzigen Betrag auf 25 M., auf erneuten Zuruf des Abg. Rückert:) darauf komme ich zu sprechen. Weil man voraussieht, daß das Reich das nicht machen kann, müßte man hier helfen. Es war von einer Beihilfe die Rede. Es war nicht davon gesprochen, daß die Bezüge erhöht werden sollten, sondern daß man in Baden eine Beihilfe gewähren sollte und ich meine, daß unser Heimatland Baden, das als Grenzland geschützt worden ist, eine besondere Verpflichtung hat, daß man heute den Altveteranen hilft, wenn es auch nur ein Beispiel dessen ist, daß man ihrer gedenkt.

Denn ich stimme mit dem Herrn Abg. Bock darin überein, daß der Mann mit 30 M. kein neues Leben beginnen kann. Ich sehe etwas psychologisch wertvolles darin, daß diese Leute sehen, daß wir sie nicht ganz vergessen haben und ich weiß, wie dankbar sie sind, wenn sie 10 oder 20 M. bekommen. Aus diesem Grunde bedauere ich es außerordentlich, daß man dem Antrag nicht stattgegeben hat, sondern ihn nach Berlin übergeben will und ich möchte hoffen, daß die Reichsregierung sorgen wird, daß die Lage eine bessere wird. Der Herr Kollege Rückert hat darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung beschlossen worden sei. Auf der Tagung der Kriegsbeschädigten, die am letzten Sonntag in Mannheim stattgefunden hat, hat der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Roßmann mitgeteilt, daß eine Erhöhung beschlossen sei, um 1/4, auf 25 M. Ich stelle fest, bis jetzt haben die Leute 20 M. erhalten. Eigentlich 12,50 M. puls der gewährten Nachzulage von 7,50 M, de facto also 20 M., sodaß sie am 1. April um 5 M. erhöht werden. Daß das keine wesentliche Erhöhung ist, das ist klar. (Zurufe des Abg. Rückert.) Bisher war die Teilnehmerbeihilfe 12,50 M., sie ist erhöht worden vom Reich um 45 M., verteilt auf 6 Monate, also auf 20 M. Jetzt wird eine Neufestsetzung vorgenommen, die beträgt 25 M., sodaß sie gegenüber dem, was sie jetzt haben, 12.50 M. plus 7.50 M. an Geld 5 M. mehr bekommen.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Roßmann hat das Verdienst für diese Erhöhung für seine Partei in Anspruch genommen und dabei ausgeführt, daß gerade die, die sonst in den Kriegervereinen tätig waren, nichts getan hätten, sondern den Antrag gestellt haben, daß 20 M. genug sei. Ich bin nicht orientiert darüber, was die anderen getan haben, aber bis zum Beweise des Gegenteils — ich werde mich bei den Kriegervereinen erkundigen —, bin ich überzeugt, daß der Kyffhäuserbund bestrebt war, herauszuholen, was herausgeholt werden kann. Die Frage der Versorgung der Altersveteranen ist für mich keine Parteisache. Ich freue mich über jeden Erfolg, den die Sozialdemokratie für sie erringt. Ich möchte nur hoffen, daß der Wettstreit zwischen Sozialdemokratie und Kyffhäuserbund um die Aufbesserung der Veteranen bestehen bleiben wird und die Altveteranen einen großen Vorteil daraus ziehen werden.

Schlußwort:

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Der Berichterstatter kann auf das Schlußwort nicht ganz verzichten. Er hat zwar das Vergnügen, etwas länger Mitglied des Hauses zu sein, als der Herr Vorredner, aber ich muß gestehen, es ist mir nicht bekannt gewesen, daß das Haus die Gewohnheit hat, eine Sache, von der es nicht weiß, was es damit anfangen soll, nach Berlin zu verweisen. Es ist vorgekommen, daß wir manches nach Berlin verwiesen haben, weil es eben dorthin gehört und zwar ist es garade mit der Versorgung der Kriegsinvaliden so, daß das eine Sache des Reiches ist. Ich kann nicht zugeben, daß man die Nutzlosigkeit dieser Verweisung behauptet. Dann ist auch, wie aus dem, was ich vorgetragen habe, hervorgeht, eine Aufbesserung erfolgt und eine andere in Aussicht gestellt, mit Sicherheit in Aussicht gestellt und es wird diese Zusage vollzogen werden. Ich möchte drittens feststellen, daß mehr als eine einmalige Beihilfe von 30 M. eine dauernde Erhöhung von 5 mal 12 = 60 M. im Jahr ist. Ich bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses

der Landtag wolle

I. beschließen,

das Gesuch des Präsidiums des Badischen Kriegerbundes vom 2. Dezember 1925 der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß sie alsbald bei der Reichsregierung

1. auf eine dem gesunkenen Geldwert und der veränderten Wirtschaftslage entsprechende Erhöhung der den bedürftigen Altveteranen bewilligten Kriegsteilnehmerbeihilfe,
2. auf die Belassung dieser Beihilfe an die Witwen dieser Kriegsteilnehmer

hinwirkt;

II. den obigen Antrag der Abg. Bauer u. Gen. (Drucks. Nr. 60) und die obigen Gesuche unter Ziff. 3 für erledigt erklären.

mit allen Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Zu einer persönlichen Erklärung im Sinne des § 64a der Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Obkircher** (D. V.):

1. In der 19. Sitzung vom 11. Februar 1926 hat anläßlich der Debatte über den Antrag der Abg. Dr Hoffmann u. Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur, der Abg. Dr. Hoffmann erklärt: „Es ist ein Hohn, daß ein I. Staatsanwalt einem Verwaltungsbeamten in dieser Frage mit einem solchen Antrag gegenübertritt." Ich habe darin den Vorwurf gesehen, daß ich im Landtag etwas vertrete, was mit meinem Beruf nicht vereinbar sei und entsprechend deutlich diese Bemerkung zurückgewiesen.

Es erschien dann in der Presse der Zentrumspartei eine Erklärung des Abg. Dr. Hoffmann, worin er meine Annahme, er habe mir den genannten Vorwurf machen wollen, als ein völliges Mißverständnis erklärt, denn er habe von dem „Hohn des Schicksals" gesprochen und er hat daran eine Erörterung geknüpft, die beweisen sollte, daß er nicht den Abg. Obkircher, sondern das Schicksal anklage, daß etwas derartiges möglich sei. Ich habe ihm, ebenfalls in der Presse, geantwortet, daß ich dieses Wort „Schicksal" nicht gehört und es wohl auch sonst kein Abgeordneter gehört hat, daß ich aber den amtlichen Bericht abwarte.

In dem nunmehr erschienenen amtlichen Bericht heißt es nun allerdings „Hohn des Schicksals". Ich habe aber durch Einsicht in das Stenogramm mit Genehmigung des Herrn Präsidenten und des Abg. Dr. Hoffmann festgestellt, daß auch das Stenogramm dieses Wort nicht enthielt, sondern daß dies Wort von dem Herrn Abg. Dr. Hoffmann nachträglich eingesetzt wurde. Ich stelle dies fest mit dem Bemerken, daß ich derartige Einfügungen, die dem gesprochenen Worte einen anderen Sinn geben (Abg. Schreck: Fordern Sie ihn doch auf krumme Säbel! — Heiterkeit). Er wird die Forderung nicht annehmen (Zurufe).

Ich stelle dies fest mit dem Bemerken, daß ich derartige Einfügungen, die den gesprochenen Worten einen anderen Sinn geben und dadurch die spätere Entgegnung anderer Abgeordneten als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nicht in vollem Umfange verständlich erscheinen lassen, für unzulässig halte.

Zweitens: In der gleichen Rede hat der Abg. Dr. Hoffmann den Fall eines Duells besprochen, bei dem es schließlich soweit gekommen wäre, daß der eine den anderen niedergestoßen hat. Da ich wußte, welchen Fall Herr Dr. Hoffmann damit meinte, habe ich ihn durch Zwischenruf zur Vorsicht ermahnt und gefragt, ob das erwiesen sei, was er sage. Herr Dr. Hoffmann hat darauf geantwortet:

„Es wäre vielleicht längst bewiesen, wenn eine gewisse Strafbehörde sich rechtzeitig Mühe gegeben hätte, gerade diesen Fall aufzudecken." Mit der Strafbehörde konnte nur die Staatsanwaltschaft Freiburg gemeint sein, deren Mitglied ich bin, wenn der Vorwurf sich auch in erster Linie gegen den Dienstvorstand dieser Behörde richtet. Es wurde also dem Oberstaatsanwalt oder dem behandelnden Staatsanwalt der Vorwurf der Pflichtversäumnis gemacht.

Es handelt sich, wie ich jetzt feststellen kann, um eine Anzeige, die der Herr Dr. Hoffmann veranlaßt hat und die dahin ging, es hätten zwei Freiburger Assistenzärzte ein Säbelduell gehabt und in einer Kampfpause habe der eine den andern durchstochen; der Getötete oder Verletzte sei in die Klinik gebracht worden, offenbar um die Sache zu vertuschen. Auf diese Anzeige, deren absolute Unwahrscheinlichkeit jedem Einsichtigen sofort erkenntlich war, wurden eingehende Feststellungen getroffen. Der geschilderte Zweikampf hat nie stattgefunden. Das ganze ist die Ausgeburt einer pathologischen Persönlichkeit, die auch zugegeben hat, die ganze Geschichte erfunden zu haben. Sie ist dreizehnmal vorbestraft, darunter wegen Kuppelei und Gewerbsunzucht und mehrfachen Diebstahls, zweimal geschieden wegen Ehebruchs (Zurufe und Heiterkeit). Nach ihrer Erzählung sollte der eine Arzt, der Sohn einer Familie, bei der sie selbst in Baden-Baden in Stellung war, die Braut des andern geschwängert haben und sei von dem andern gefordert worden; das Duell habe im Mooswald stattgefunden in Anwesenheit von zwei Professoren und vier Ärzten; in einer Pause habe der Genannte seinem Gegner einen Schlag auf den Arm versetzt, worauf dieser den Genannten durchstochen habe. Er sei in die Nervenklinik verbracht worden (Zuruf von Abg. Dr. Glockner, Gegenzuruf vom Zentrum). Er sei in die Nervenklinik verbracht worden und dort andern Tags verstorben. Die Feststellungen haben ergeben, daß die genannte Familie in Baden-Baden — bei der diese Persönlichkeit in Stellung war und deren Sohn als Assistenzarzt im Duell erstochen sein soll — nur zwei Söhne im Alter von 15 und 13 Jahren hat (Heiterkeit und Zurufe). Diese Frauensperson ist nach dem Gutachten des Gerichtsarztes eine schwachsinnige Hysterika mit pathologischer Lügenhaftigkeit, aber nicht gemeingefährlich geisteskrank, weil jeder Mensch, der mit ihr umgeht, der nur einigermaßen urteilsfähig ist, merken muß, daß sie lügt.

Dies ist die Gewährsperson, auf deren Angaben gestützt, der Herr Abg. Dr. Hoffmann sich erlaubt, den Beamten der Staatsanwalt Freiburg, insbesondere dem im Dienst ergrauten und verdienten Oberstaatsanwalt, in einer öffentlichen Sitzung des Landtags den Vorwurf zu machen, er hätte sich nicht rechtzeitig Mühe gegeben, den Fall aufzudecken: also den schweren Vorwurf der Pflichtverletzung, der Nichtverfolgung einer mit schwerer Strafe bedrohten Straftat.

Ich überlasse das Urteil darüber dem Hause.

Zu einer persönlichen Bemerkung

Abg. Dr. **Hoffmann** (Zentr.):

Ich habe die Möglichkeit, mich ganz kurz zu fassen. Ich erkenne an, daß ich die Worte „des Schicksals" in das Stenogramm hineinkorrigiert habe; ich habe dazu meines Erachtens die Möglichkeit gehabt, weil der § 80 der Geschäftsordnung jedem Abgeordneten die Korrektur zuläßt. Ich rede nicht davon, daß ich etwa die Worte „des Schicksals" nicht gesagt habe: sie standen nicht im Stenogramm. Aber der Sinn des Wortes „Hohn" war — wie ich dem Herrn Abg. Obkircher noch einmal versichern kann — jedenfalls der, den ich mit dem Zufügen der Worte „des Schicksals" näher umkreisen mußte.

Ich weise den Herrn Abg. Obkircher noch darauf hin, daß etwas später im Stenogramm die Worte „Hohn des Schicksals" wiederkehren und daß er sich wohl überzeugt haben wird, daß die Worte „des Schicksals" dort in dem Stenogramm nicht von mir korrigiert worden sind: Es ließe sich daraus wohl ein gewisser Schluß ziehen, daß ich auch meine erste Bemerkung vom „Hohn des Schicksals" in diesem Sinn gemeint habe — wenn ich auch vielleicht in der Erregung, in einer gewissen nervösen Erregung, die Worte „des Schicksals" nicht gesprochen haben sollte.

Es ist weiter richtig, daß die ganze Geschichte hinsichtlich des Duells, auf das ich — wenn auch dunkel und wenn auch etwa nur für drei Personen, die hier im Hohen Hause anwesend sind, wohl verständlich — angespielt habe, also auf den Fall, den soeben der Herr Abg. Obkircher erwähnt hat, sich als eine historia hysterica einer, wie sich später herausstellte, vorbestraften Frauensperson erwiesen hat. Damit entfällt allerdings die Grundlage für diese Bemerkung, die — durch ein gewisses Vorverfahren veranlaßt — eine irrtümliche war.

Ich frage den Herrn Abg. Obkircher (Zurufe aus der Mitte und Heiterkeit), ob nicht auch er sich schon geirrt hat. Es sollen sogar schon Justizirrtümer vorgekommen sein. Meine Bemerkung in diesem Punkt ließe sich in die Worte zusammenfassen: Errare humanum est. Drittens: Die gebrauchte Wendung — daß eine gewisse Strafverfolgungsbehörde sich nicht rechtzeitig Mühe gegeben hätte, den Fall aufzuklären —, kann eine kränkende Wirkung haben (Abg. Dr. Glockner: Sie muß sie haben!). Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß diese kränkende Wirkung nicht beabsichtigt war; sie, die Wendung, wurde vielmehr provoziert durch die erregten Zwischenrufe gerade des Herrn Abg. Obkircher, (Abg. Obkircher: Ich habe Grund dazu gehabt!). Ich frage das Hohe Haus, ob nicht auch dem Herrn Obkircher durch seine Bemerkung, daß er sich nicht veranlaßt gefühlt habe, „herumzuschnüffeln", eine Entgleisung passiert ist. Damit kann ich meine Ausführungen beenden.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Obkircher** (D. Vp.):

Ich habe lediglich noch an den Herrn Abg. Hoffmann die Frage zu stellen, was er mit der „gewissen Vorgeschichte" gemeint hat; ich habe das nicht verstanden. (Ruf: Das ist auch nicht nötig!).

Im übrigen will ich auf seine Ausführungen nicht eingehen (Abg. Dr. Hoffmann: Ich habe das festgestellt — ich habe nichts hinzuzufügen!) Sie haben nichts hinzuzufügen? Das genügt. (Abg. Dr. Glockner: Wieder eine Verdächtigung!) Wieder eine Verdächtigung, eine persönliche! (Abg. Dr. Hoffmann: Seien Sie doch nicht so empfindlich, Herr Abg. Obkircher! — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Herr Abg. Dr. Hoffmann, Sie haben nicht das Wort. Sie können es zu einer persönlichen Bemerkung erteilt bekommen, wenn Sie es wünschen. — Es ist das nicht der Fall. (Zuruf des Abg. Bock; Abg. Ritter: Das andere folgt in der Fraktion später!).

Der Präsident setzt im Einverständnis des Hauses die nächste Sitzung auf nachmittag um 5 Uhr fest und schließt die Sitzung nach 1¼ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis.

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	1193
Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Richter, D. Mayer, Dr. Schmitthenner, Straßenverkehrsverhältnisse	
Oberregierungsrat Seeger	1194
Gesetzentwurf über Bürgschaften des Landes Baden an landwirtschaftliche Organisationen usw. samt einschlägigen Anträgen	
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr	1195
Begründung:	
Abg. Brixner	1203
Allgemeine Beratung:	
Abg. Engelhardt	1203
„ Klaiber	1204, 1206
„ Scheel	1205
„ Dr. Schofer	1206
„ Bock	1207
„ Maier	1209
„ Brixner	1209
Schlußwort:	
Abg. Dr. Föhr	1210
Abstimmung und zweite Lesung	1211/12
Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., Lage der ehemaligen Steuererheber und die Steuererhebung	
Berichterstatter Abg. Seubert	1213
Beratung:	
Abg. Kühn	1219
„ Gehweiler	1223
„ Hertle	1126
„ Haas	1227
„ Dees	1228
„ Engelhardt	1229
„ Schreck	1230
Abstimmung:	1231
Antrag der Abg. Gebhard und Gen., Nichterhebung der Einkommensteuer in den Notgebieten	
Berichterstatter Abg. Seubert	1231
Abstimmung:	1231
Antrag der Abg. Büchner und Gen., Änderung des Straßengesetzes	
Berichterstatter Abg. von Au	1232
Begründung:	
Abg. Büchner	1233
Abstimmung:	1235
Antrag der Abg. Büchner und Gen., Verwaltung der Reichswasserstraßen	
Berichterstatter Abg. von Au	1235
Begründung:	
Abg. Büchner	1236
Abstimmung:	1237
Antrag der Abg. Bauer und Gen., Zivildienstversorgung der Zivildienstberechtigten	
Berichterstatter Abg. Büchner	1237
Begründung:	
Abg. Bauer	1239
Abstimmung:	1239
Gesuch des Präsidiums des Bad. Kriegerbundes Unterstützung der Altveteranen, und Antrag der Abg. Bauer und Gen., Bewilligung von Winterbeihilfen an Altveteranen und einschlägige Gesuche (3)	
Berichterstatter Abg. D. Mayer	1240
Begründung:	
Abg. Bauer	1242
Schlußwort:	
Abg. D. Mayer	1243
Persönliche Erklärung bezw. Bemerkung:	
Abg. Obkircher	1244, 1246
„ Dr. Hoffmann	1245

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.